

SPRACHROHR

Die Zeitschrift der Studierendenschaft
der FernUniversität in Hagen

02.2011



Die Zukunft des Fernstudiums

Chancen und Möglichkeiten der FU Hagen



Älterwerden an der FernUniversität

Interessantes Brainstorming des Frauenbeirats



Nicht nur für Paragrafenreiter:

Rekorddurchfallquoten im Bachelor of Laws – und nun?



Ausblick auf die Einweihungen der BHS

Im September werden die neuen Räume offiziell eröffnet.

ASStA der FernUniversität in Hagen, Roggenkamp 10, 58093 Hagen
G 4 2 7 9 5 Deutsche Post AG, Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

Der Bezugspreis ist im Studierendenschaftsbeitrag enthalten.

www.fernstudis.de



Klausurhilfen für WiWi

Repetitorium Axel Hillmann

vwlfibeln

Einführung in die Wirtschaftswissenschaft

(Volkswirtschaftslehre – EVWL)
222 Seiten - 18,00 €

Theorie der Marktwirtschaft

363 Seiten - 25,50 €

Makroökonomie

349 Seiten - 28,50 €

Allokationstheorie

191 Seiten - 17,50 €

Fiskalpolitik

157 Seiten - 16,50 €

Marktversagen

231 Seiten - 29,00 €

weitere Skripte, Infos, Leseproben und
Bestellungen: www.axel-hillmann.de

vwlonline

www.axel-hillmann.de

Online-Schulung
Makroökonomie

Online-Schulung
Theorie der Marktwirtschaft

wiwischulungen

Grundlagen der Wirtschafts- mathematik und Statistik

Dipl.Vw. Claudia Thiel
3 Tage - 175 €

Finanzierungs- und entscheidungs- theoretische Grundlagen der BWL

Dipl.oec. Elke Bartschat
4 Tage - 220 €

Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung

Dipl.Kauffrau Marit Schmolke
3 Tage - 175 €

Theorie der Marktwirtschaft

Dipl.Vw. Axel Hillmann
4 Tage - 220 €

Makroökonomie

Dipl.Vw. Axel Hillmann
4 Tage - 220 €

Finanzierung: Grundlagen

Dipl.Kfm./Dipl.Vw. Christian Meyer
3 Tage – 175 €

Controlling

Dipl.oec. Elke Bartschat
• **Instrumente des Controlling**
• **Innovationscontrolling**
je 3 Tage - 175 €

Allokationstheorie und Fiskalpolitik

4 Tage - 220 €

Stabilitätspolitik

3 Tage - 175 €

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

noch sind in den meisten Bundesländern Sommerferien und viele werden die Zeit nutzen zu entspannen, aber wir möchten schon einmal einen Ausblick auf die Seminare der zweiten Jahreshälfte geben. Besonders gerne möchte ich auf das hochschulpolitische Seminar hinweisen, das interessante Einblicke in die Gremienarbeit und die Tätigkeiten der studentischen Vertretung gibt.

Für die Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaft dürfte das Interview mit Dr. Kreße vom großen

Interesse sein, in dem es um die Bewertung des Gutachtenstils geht, der im letzten Semester ein großes Thema bei den Klausuren gewesen ist.

Zu guter Letzt gibt es direkt auf der vierten Seite einen Ausblick des AStA-Vorsitzenden auf die Zukunft des Fernstudiums, die bei einer Konferenz in Österreich erörtert wurde.

Und für den Fall, dass der Sommer sich weiterhin so verregnet präsentiert, haben wir auf S.26 eine Buchempfehlung über die Maßstäbe von Qualitäts-

standards in den Geisteswissenschaften.

Mit herzlichen Grüßen Anne Petruck

Anne Petruck
AStA-Referentin
für Öffentlichkeits-
arbeit & Kultur
(AuS)
anne.petruck@
asta-fernuni.de



Inhalt

Hauspost	3	Neues aus der Fachschaft Wirtschaftswissenschaft	14
Die Zukunft des Fernstudiums	4	Seminarübersicht	16/17
Geschlechtergerechte Sprache	5	Fachschaft KSW	18
Hochschulpolitisches Seminar	6	Aktuelles aus der Fachschaft und Fakultät Rechtswissenschaften	19
Frauenbewerbungstraining	6	Rekorddruckfallquoten im Studiengang Bachelor of Laws – und nun?	20
Veranstaltungen des Referates für Hochschulpolitik	7	Was liest ein Prüfer im Gutachtenstil, Herr Dr. Kreße?	22
MBA on Top?	8	Rechtsgutachten zu Multiple-Choice-Klausuren	25
Reden und Präsentieren im Studium	10	Rezension	26
Jahrestagung der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung	10	Studienwoche zur Mediengeschichte der Literatur	27
Letzte Chance auf Förderung eines virtuellen Auslandssemesters	11	Juso - Hochschulgruppe	28
Hochschulsport	11	Der Albtraum von der Bildungsrepublik Deutschland	28
Älterwerden an der FernUniversität	12	Informationsquelle für Psychologie-Studierende	29
Aus dem Senat: Datenschutz bei Moodle	12	45 th EDTS in Eindhoven	30
Elektronischer Klausurversand wird erweitert	13	Ton, Steine und zum Glück keine Scherben	30
Seminare der Fachschaft WiWi	14	Kontakt / Impressum	32

Die Zukunft des Fernstudiums

Jochen Blumenthal

Vor einigen Wochen durfte ich Gast einer interessanten Veranstaltung im Wiener Wissenschaftsministerium sein. Unser Rektor Helmut Hoyer war anwesend, so wie die Kollegen aus der Linzer Johannes-Kepler Universität (Kooperationspartner der FernUni) und der österreichische Wissenschaftsminister Karlheinz Töchterle selbst. Die Rede war vom Fernstudium als Erfolgskonzept für die Zukunft. Zeit, sich darüber einige Gedanken zu machen.

Was schnell klar wird im Strom der offiziellen Statements vieler Fernlehr-Befürworter und Befürworterinnen ist die Furcht vor den herabblickenden Augen von Präsenzlehr-Vertretern. Den Repräsentanten der altherwürdigen Traditionsuniversitäten, der moderneren Hochschulen im Betondesign und all jenen, die behaupten wissenschaftliches Arbeiten sei nur dann

möglich, wenn sich Studentinnen und Studenten in überbelegten Hörsälen erdrücken und in die Party- und Shoppingkultur des jeweiligen Universitätsstandortes eintauchen, möchte man verständlicherweise nicht vor den Kopf stoßen, wenn immer wieder betont wird: Die Fernlehre wird die Präsenzlehre nicht ersetzen, sie ist lediglich eine Ergänzung, wenn auch eine erfolgreiche.

Nun, für mich als einen Vertreter von 70.000 Studierenden der FernUni, gelten die Einschränkungen der political correctness in diesem Punkt nur bedingt, so dass ich hier mit einer extremen These ein ganz anderes Zukunftsszenario zur Diskussion stellen möchte: Die Präsenzlehre hat ihren Zenit überschritten und wird gemessen an der Zahl aller Studierenden in der Zukunft nur noch einen überschaubaren Teil des gesamtgesellschaftlichen

Lehrauftrages ableisten. Und dies aus mehreren logischen Gründen.

Zum einen haben wir Mitglieder der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften alle die Wissensgesellschaft zum neuen Paradigma erklärt. Der wie eine Bestrafung anmutende Begriff des „lebenslangen Lernens“ wird zunehmend zum „lebensbegleitenden Lernen“ umgedeutet, beschreibt aber treffend die Tatsache, dass Menschen einerseits in modernen Arbeitskontexten ständig weitergebildet werden müssen, um produktiv zu bleiben, und andererseits Bildung zurecht als Weg zur Selbstfindung betrachten, den sie oft bis ins hohe Alter ohne Karrieregedanken gehen möchten. Ein Studium ist heute nicht mehr als kurze Phase irgendwo zwischen dem 19. und 25. Lebensjahr zu verorten, sondern als fortlaufender Prozess, der sich über die ganze Lebenslänge erstrecken kann. Für die Bundesrepublik Deutschland bedeutet dies – im groben Überschlag gerechnet – dass rund 6 Millionen junge Menschen potentiell an Präsenzuniversitäten im Vollzeitstudium studieren könnten, jedoch ca. 63 Millionen Menschen in Teilzeit zwischen 25 und 80 Jahren. 6 Millionen Studierende an Präsenzuniversitäten? Völlig unvorstellbar und ökonomisch nicht sinnvoll. 63 Millionen Fernstudierende? Theoretisch machbar – mit Hilfe neuer Technologien.

Zum anderen muss die wirtschaftliche Perspektive konsequent zu Ende gedacht werden, was zweifelsfrei zur Einsicht führt, dass die FernUni in Hagen die produktivste Universität Deutschlands ist. Mit lediglich 80 Professuren werden momentan mehr als 70.000 Studierende betreut, was einer Quote von 875 Studierenden pro Professur entspricht. Im Vergleich dazu Köln: 45.000 Studierende bei rund 500 Professuren. An dieser Stelle sei hier jedoch zur Klarheit verdeutlicht: Die FernUni IST chronisch unterfinanziert – die Lehrenden und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den rasant steigenden Studierendenzahlen allein zu lassen ist unverantwortliche Bildungspolitik. Dennoch

Anzeige

petra wilpert

Lehr- und Übungsskript Grundlagen des BGB

363 Seiten, Preis 28,- € zzgl. Versand

- ✧ **Übungsfälle** Das vorliegende Skript hilft dem Leser, die wesentlichen **Grundsätze des Zivilrechts** in systematischer und kompakter Form zu erarbeiten.
- ✧ **Übersichten** **Kleine Fälle mit Lösungen** führen schrittweise in die Thematik ein, begleitet von zahlreichen **Übersichten**, die den Stoff in einprägsamer Weise erschließen.
- ✧ **Definitionen** Die **MC-Aufgaben** unterschiedlicher Schwierigkeit decken Schwächen auf, schließen Wissenslücken und erlauben eine systematische Vorbereitung.
- ✧ **Methodik** Ein **Übungsteil mit Klausuren** bildet den Abschluss.
- ✧ **Klausuren**
- ✧ **MC-Aufgaben**



Rechtsanwältin Petra Wilpert LL.M. (Tax), langjährige Dozentin und Mentorin, Lehrstuhlmitarbeiterin. Weitere Infos und Bestellmöglichkeit auf meiner Homepage unter www.petra-wilpert.de

muss sich die Präsenzlehre in den kommenden Jahrzehnten die Frage gefallen lassen, mit welcher Legitimation sie zehnfach höhere Personalkosten für die Ausbildung von Studierenden verschlingt als die FernUni in Hagen.

Wohl gemerkt: es geht hier nicht um einseitiges Präferieren der Fernlehre und auch nicht um die nahe Zukunft. Präsenzuniversitäten werden sicherlich, schon aus strukturellen, ökonomischen und traditionellen Gründen, wichtige Standorte der Wissenschaft bleiben. In der Einheit von Forschung und Lehre mag es jedoch zu Verschiebungen kommen, so dass Präsenzstandorte intensiver forschen und Fernlehre effektiver lehrt, obwohl auch dies dank neuer Kommunikationstechniken keineswegs so kommen muss.

Das hier beschriebene Szenario spielt in einer Zukunftsgesellschaft in vielleicht 50 Jahren, wenn elektronische Lernwege völlig ausgereift sind. Auch der Begriff der Fernlehre (im Gegensatz zur Präsenzlehre) müsste auf diesem Wege aussterben und durch ei-

nen völlig neuen ersetzt werden, der neues Lehren und Lernen auf den Punkt bringt: die Mobilitätslehre.

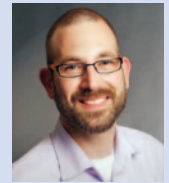
Für die FernUni könnten die nächsten Schritte in diese Richtung beispielsweise die grundsätzliche Veröffentlichung aller Lehrbriefe im PDF-Format sein (mit Option zum gedruckten Brief), so dass theoretisch unbegrenzt Studierende mit Lehrmaterial versorgt werden können. Klausuren könnten nicht mehr wie bisher an einzelnen Standorten zu festen Terminen, sondern über Online-Portale an öffentlichen Rechnern (nach Identitätsprüfung über eine dritte Person) stattfinden und zwar immer dann, wenn der Prüfling bereit ist, sich prüfen zu lassen. Die Möglichkeit, so einzelne Kurse zu prüfen, anstatt nur ganze Module würde wahrscheinlich auch die Abschlussquote erhöhen. Das Finanzierungskonzept könnte ebenfalls einer Revolution unterliegen: Wie wäre es, wenn alle Lehrbriefe kostenlos per PDF verschickt werden, dafür für jede Prüfung ein Betrag fällig wird – nach Motto kostenloses Wissen für

alle, Zeugnisse und Zertifikate gegen Bezahlung.

Alles in allem Zukunftsmusik, jedoch mit großartigen Spannungsverläufen und Kontrapunkten. Für die Mobilitätslehre der Zukunft braucht es Ideen und Visionen – auch ins Blaue hinein Gesprochenes und Unausgeprochenes, so wie in diesem Artikel. Gerne würde ich Eure Meinung zu diesem Thema lesen und bitte Euch, mir Eure Vorstellungen mit der Erlaubnis zum Abdruck im nächsten Sprachrohr per Email zu senden.

Herzliche Grüße und viel Erfolg im Studium.

Jochen Blumenthal
AStA-Vorsitzender
(Grüne Hochschulgruppe)
jochen.blumenthal
@asta-fernuni.de



Geschlechtergerechte Sprache

Ulrike Breth

Das Studierendenparlament hat auf Antrag des Arbeitsausschusses in seiner letzten Sitzung am 14.05.2011 beschlossen, dass sämtliche Artikel im SprachRohr in geschlechtergerechter Sprache verfasst sein müssen.

Was die anwesenden Studentinnen, und die meisten Studenten fassungslos gemacht hat, war, dass sich über die Erfordernis der Anwendung der geschlechtergerechten Sprache eine heftige Diskussion entspann, da insbesondere die studentischen Vertreter der Liberalen Hochschulgruppe sich in ihrer Formulierungsfreiheit bedroht sahen.

Sprache dient der Verständigung zwischen Menschen. Mit Sprache kann man Macht ausüben und Menschen ausschließen. In einer Zeitung der Studierendenvertretung möchten wir alle

ansprechen, die Studentinnen und die Studenten.

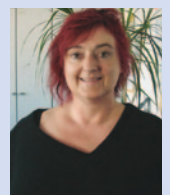
Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen darüber, dass die Verwendung der rein männlichen Form zur Benachteiligung von Frauen führt, ebenso wie Untersuchungen darüber, dass die geschlechtergerechte Sprache allgemein akzeptiert wird.

Die Verwendung der rein männlichen Form in Artikeln geht über das hinaus, was allgemein von Frauen angeprangert wird, wenn sie beanstanden, nur „mitgemeint“ werden. Wer sagt denn, dass sie überhaupt „mitgemeint“ werden? Werden sie überhaupt gemeint? Und wird an sie überhaupt in dem konkreten Zusammenhang gedacht? Oder hat man bei der Formulie-

rung nur Männer vor Augen und nicht Männer und Frauen?

Kommilitoninnen: probiert mal aus: geht mal in eine gemischte Gruppe und spricht nur in der weiblichen Form. Die Männer fühlen sich weder mitgemeint, noch fühlen sie sich angesprochen.

Ulrike Breth
1. stv. AStA-Vorsitzende und Referentin für Hochschulpolitik und für Gleichstellung
(GsF-Juso-HSG)
ulrike.breth@asta-fernuni.de

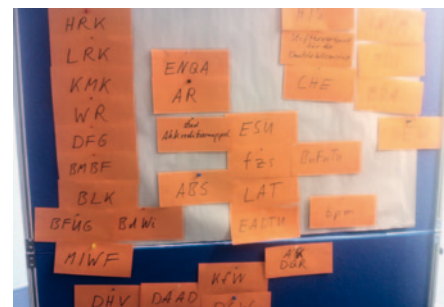


Hochschulpolitisches Seminar bringt Durchblick im Abkürzungsdschungel

Ulrike Breth

Das vom AStA im Mai erstmals veranstaltete Seminar zur Einführung in die Hochschulpolitik wurde gut nachgefragt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sehr zufrieden. Neu Hinzugekommene haben vor, sich zu-

künftig in die Hochschulpolitik einbringen zu wollen. Wenn ihr auch wissen wollt, was es mit den ganzen Abkürzungen auf sich hat und wie studentische Vertretungsarbeit geht: Das nächste HoPo-Seminar findet vom



09.-11.12.2011 statt, siehe Vorankündigung in diesem Heft.

Unser Dauerbrenner

Bewerbungstraining für Frauen

Aufgrund der weiterhin großen Nachfrage und der positiven Resonanz der teilnehmenden Frauen bietet das Gleichstellungsreferat des AStA den Workshop „Bewerbungstraining für Frauen“ am Wochenende 03./04. Dezember 2011 wieder an:

Bewerbungstraining – exklusiv für Frauen-Selbst-Darstellung leicht gemacht!

Sie möchten Ihre Persönlichkeit und Kompetenz zukünftig noch passgenauer und erfolgreicher präsentieren!

Entwickeln und testen Sie Ihre individuellen Be-Werbungs-stärken!

- ▶ Wer bin ich?
- ▶ Was kann ich?
- ▶ Was möchte ich?

Diese drei Fragen begleiten ein Bewerbungsverfahren und mit den Antworten dazu werbe ich für mich.

In allen Bewerbungsverfahren wirken geschlechtsstereotype Wahrnehmungsmuster und Verhaltensweisen. Marketing und Verkaufsstrategien entscheiden über einen beruflichen Erfolg bzw. den Start am Arbeitsmarkt.

Das Konzept

Das Bewerbungstraining zielt darauf ab, geschlechtsstereotype Wahrnehmung und Verhaltensweisen kennen zu lernen und zu analysieren, um Erfolgsstrategien entwickeln zu können, die eine selbstsichere und überzeugende Darstellung der Person bei der Gestal-

Leitung:	Dipl. Päd., Personalentwicklerin Dorothea Heimann (Impulsa – Bildung, Bewegung, Beratung für Frauen).
Termin:	Samstag, 03.12.2011, 9.00 Uhr bis Sonntag, 04.12.2011, 16 Uhr
Höchstteilnehmerinnenzahl:	zwölf
Ort:	Bildungsherberge, Roggenkamp 10, 58093 Hagen. Informationen zur Bildungsherberge findet ihr unter www.bildungsherberge.de
Teilnahmegebühr:	65 Euro inklusive 1 Übernachtung und Verpflegung. Wenn Ihr weitere Übernachtungen benötigt, erhöht sich die Teilnahmegebühr um 14 € pro Nacht. Das Seminar ist aus Studierendenschaftsbeiträgen subventioniert und daher nur für ordentlich eingeschriebene Studierende der FernUniversität offen.
Anmeldungen sind ab sofort möglich unter: annegret.schindler@asta-fernuni.de Bitte gebt dabei an: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer, Anreisezeit. Das AStA-Buero erreicht ihr auch telefonisch unter 02331/3751373.	

tung der Bewerbungsunterlagen und im Einstellungsgespräch garantieren.

Dies gelingt anhand der Vermittlung aktueller „Spielregeln“ und kommunikativer Kompetenzen, die den entscheidenden persönlichen Auftritt qualifizieren.

Zu dem Konzept gehören:

- ▶ Anfertigung von Potential-Analysen
- ▶ Erstellung eines Qualifikations-Profiles
- ▶ Marketing in eigener Sache (u.a. Initiativbewerbung)
- ▶ Mit Bewerbungs-Botschaften schriftlich überzeugen

- ▶ Ihr persönlicher Auftritt
- ▶ Übungen zum Assessment Center

Die Methoden

- ▶ Einzelarbeit zur Anfertigung/Korrektur einer Bewerbungsmappe
- ▶ Gruppendiskussion
- ▶ Dokumentation und Reflexion der Selbstdarstellung (auf Wunsch mit Videotechnik)

Ulrike Breth
Näheres auf S. 5

Veranstaltungen des Referats für Hochschulpolitik

Ulrike Breth

Zukunft des Fernstudiums: Zwischen Wünschen und Machbarkeit

Freitag, den 14.10.2011, 20 Uhr
bis Sonntag, 16.10.2011, 13 Uhr

An diesem Wochenende wollen wir mit euch Visionen über die Zukunft des Fernstudiums erarbeiten. Geplant ist, diese Visionen mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule und der Politik (Landesregierung und Parlamentarischer Beirat der FernUni) am Samstagnachmittag zu diskutieren und das Machbare herauszuarbeiten, das dann am Sonntagvormittag in einem Abschlussworkshop festgehalten und in Gang gebracht werden wird.

Wer an der Veranstaltung nicht teilnehmen kann, sich aber einbringen möchte, kann seine Ideen, Anregun-

gen, Kritik, kurz, seine Visionen richten an: zukunftdesfernstudiums@asta-fernuni.de. Sie finden dann Eingang in unsere Diskussionen bei der Veranstaltung. Es kann sein, dass wir die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzen müssen.

Akkreditierung von Studiengängen

Freitag, den 21.10.2011, 20 Uhr bis
Sonntag, den 23.10.2011, 13 Uhr

Im Zuge der Bologna-Reformen wurde die Akkreditierung von Studiengängen in die Zuständigkeit von Akkreditierungsagenturen gelegt. Das Verfahren soll insbesondere der Sicherung der Qualität der Lehre und des Studiums dienen, eine internationale Vergleichbarkeit von Studienabschlüs-

sen ermöglichen und einen leichteren Wechsel von Hochschulen innerhalb eines Studiums ermöglichen.

In den Universitäten wurden im Zuge der Reformen zu jedem Studiengang Studiengangskommissionen gebildet, die zuerst daran gearbeitet haben, dass die jeweiligen Bachelor- und Masterstudiengänge erstmals akkreditiert wurden und dann in der Folge den Studiengang weiterentwickeln mit dem Ziel der Reakkreditierung. Diese Studiengangskommissionen haben jeweils ein studentisches Mitglied und ein studentisches Ersatzmitglied. Zudem ist in den GutachterInnengruppen der Agenturen immer ein studentisches Mitglied.

In dem Seminar wollen wir euch über das Akkreditierungsverfahren und wie ihr euch wirksam einbringen

Anzeige

Seminare zur Klausurvorbereitung



Unsere Dozenten unterrichten **seit 1996** Studierende der FUH. Sie erhalten **zu jedem Kurs ein Skript** mit ausführlichen praktischen und theoretischen **Zusammenfassungen sowie Klausuraufgaben**. ECM wurde als erstes süddeutsches Schulungs- und Beratungsunternehmen vom **TÜV-SÜD** geprüft und ausgezeichnet. Durch diese regelmäßige jährliche Prüfung garantieren wir höchste Qualität. Unsere Seminare:



- ☐ Einführung in die Wirtschaftswissenschaft (31001): 3 Tage, €199,90 incl. Skript
- ☐ Externes Rechnungswesen (31011): 3 Tage, €199,00 incl. Skript
- ☐ Finanzierungs- und entscheidungsth. Grundlagen (31021): 3 Tage, €199,00 incl. Skript
- ☐ Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (31031): 3 Tage, €199,00 incl. Skript
- ☐ Theorie der Marktwirtschaft (31041): 3 Tage, €199,00 incl. Skript
- ☐ Makroökonomie (31051): 3 Tage, €199,00 incl. Skript
- ☐ Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts (31061): 3 Tage, €199,00 incl. Skript
- ☐ Grundzüge der Wirtschaftsinformatik (31071): 3 Tage, €199,00 incl. Skript
- ☐ Wirtschaftsmathematik und Statistik (31101): 3 Tage, €199,00 incl. Skript
- ☐ Unternehmensführung (31102): 3 Tage, €199,00 incl. Skript

Termine und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website!

In allen Themenbereichen veranstalten wir auch **Einzel- und Kleingruppenunterricht**.

Education & Consulting
Dr. Mayerlechner

Schleißheimer Str. 94
80 797 München

Tel. +49 (0) 89 / 52 01 26 40
Fax. +49 (0) 89 / 52 01 26 41

www.mayerlechner.com
info@mayerlechner.com

könnt, informieren und das Ganze auch in Rollenspielen trainieren. Die Referentinnen und Referenten sind TeilnehmerInnen, die bereits mehrere Schulungen und Akkreditierungsverfahren durchgeführt haben.

Teilnehmen können Mitglieder von Studiengangskommissionen und Studentinnen und Studenten, die Interesse haben, in einer GutachterInnengruppe der Akkreditierungsagentur mitzuarbeiten.

Es können maximal 15 Studentinnen und Studenten teilnehmen.

Workshop Hochschulpolitik für studentische Gremienmitglieder, sowie für NeueinsteigerInnen als auch für „alte Hasen und Häsinnen“:

- Freitag, den 09.12.2011, 20 Uhr bis Sonntag, den 11.12.2011, 13 Uhr

Anmeldung:

Die Veranstaltungen finden jeweils in der Bildungsherberge der Studierendenschaft in Hagen statt (www.bildungsherberge.de). Die Teilnahme ist kostenlos. Übernachtung und Verpflegung werden gestellt. Fahrtkosten werden im Rahmen des Landesreisekostengesetzes NRW erstattet.

Aufgrund dessen, dass wir leider die Erfahrung machen mussten, dass bei Seminaren, die keine Teilnahmebeiträge kosten, oft unentschuldigt gefehlt wird und dann zum einen Zimmer leer stehen und zum anderen Menschen auf der Warteliste nicht zum Zug kommen, ist bei der Anmeldung eine Vorauszahlung in Höhe von 40,-- € zu zahlen, die dann bei Teilnahme auf die Fahrtkosten wieder angerechnet wird.

Anmeldungen sind ab sofort möglich an: annegret.schindler@asta-fernuni.de. Bitte gebt dabei eure Adressdaten, Matrikelnummer, E-Mail und Telefonnummer an.

Inhalte werden u.a. sein:

- Was bedeutet „Gruppenuniversität“?
- Rechtliche Grundlagen der Studierendenvertretung in Nordrhein-Westfalen
- Finanzen
- Strategien – Erfahrungsaustausch

Es können maximal 20 Studentinnen und Studenten teilnehmen.

Ulrike Breth
Näheres auf S. 5

MBA on Top?

Dietmar Knoll



MBA Studiengänge erfreuen sich im deutschsprachigen Raum zunehmender Beliebtheit. Der ursprünglich aus den USA stammende Master of Business Administration ist in Europa im Zuge des Bologna-Prozesses in der

zweiten Stufe des Studiensystems eingeordnet. Dies bedeutet, dass dem MBA im Regelfall ein erster Studienabschluss voraus geht. Zielgruppe der Programme sind vor allem Ingenieure/-innen, Mediziner/-innen, Juristen/

-innen sowie Natur- und Geisteswissenschaftler/-innen die in Managementpositionen oder dem gehobenen Dienst tätig sind und die entsprechenden wirtschaftlichen Kenntnisse benötigen. Zum anderen können WirtschaftswissenschaftlerInnen einen MBA auch als Alternative zu einem Master-Studium absolvieren.

Studieninhalte im Wandel

Inhalte der Programme sind vor allem die verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Hard Skills wie Rechnungswesen, Finanzwirtschaft, Marketing, Vertrieb oder Produktionsmanagement, sowie Soft Skills wie Arbeitspsychologie, Mitarbeiterführung und Kommunikation. Die meisten MBA-Programme bauen neben theoretischem Wissen vor allem auf praxisnahe Fallbeispiele und Projektarbeiten. Kritisiert wird an einigen Programmen die mangelnde Vermittlung von inter-

disziplinärem Wissen, sowie das Nichtbeantworten von aktuellen Fragen: denn ohne auf Probleme wie die zunehmende Ressourcenknappheit, den Klimawandel und gesellschaftliche Umbrüche reagieren zu können bleiben die Fertigkeiten von zukünftigen ManagerInnen unvollständig.

Welche Vorteile bringt ein MBA?

Die Vorteile eines MBA sind vielseitig. Zum einen bekommt man einen guten Einblick in viele wirtschaftliche Bereiche und dank des erworbenen Wissens auch einen anderen Blick für bestehende Prozesse im eigenen Arbeitsumfeld. Neben diesem Wissen ist vor allem das Netzwerk, welches man durch das Studium kennen lernt von Bedeutung. Die während des Studiums geknüpften Kontakte zu Mitstudierenden aus anderen Branchen und das Alumni-Netzwerk können sich für zukünftige Job- oder Branchenwechsel oder auch bei der Suche nach Geldgebern für neue Projekte als wichtig erweisen. Als weiterer Vorteil des MBA gilt, dass Dank seines hohen Ansehens der Aufstieg im Unternehmen und die damit verbundenen Gehaltssprünge ermöglicht werden.

Wahlmöglichkeit zwischen zahlreichen Programmen

In den Rankings der großen Wirtschaftsmagazine belegen die Programme der Ivy-League Universitäten regelmäßig Spitzenpositionen. Neben den amerikanischen Hochschulen liegen aber auch viele europäische MBA-Programme, wie die der London Business School auf den vorderen Plätzen. Vorteile, der zum Teil auch berufsbegleitend absolvierbaren Programme sind sicher das hohe Ansehen der Universitäten und damit der Abschlüsse, sowie das internationale Netzwerk. Die Studierenden in den bekannten Programmen verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und kommen aus allen Regionen der Welt. Die Kosten für ein Studium in einem der Top-Programme können sich aber schnell auf über 50.000 € belaufen. Neben den internationalen Angeboten gibt es auch zahlreiche interessante MBA-Programme im deutschsprachi-

gen Raum. Diese sind aber, da sie als Weiterbildungsprogramme gelten auch kostenpflichtig, und schlagen je nach Programm mit 6.000 bis 20.000 € zu Buche. Auch die FernUniversität bietet in Kooperation mit der University of Wales und der Allfinanz Akademie zwei MBA Studiengänge an. Diese sind (natürlich) auch als Fernstudium ausgelegt. Die speziell für diese Programme entwickelten Kurse können in einem Teilzeitstudium von 4 Semestern absolviert werden. Praxisnähe und das Erwerben von Managementwissen stehen auch hier im Vordergrund, während das Vermitteln von mathematischen und statistischen Methoden nicht zu den Schwerpunkten der Programme zählt. Die Vorteile für uns Fernstudierende liegen auf der Hand: das System des Studiums, bestehend aus Modulen und Einsendearbeiten ist uns vertraut. Viele AnsprechpartnerInnen sind in Hagen erreichbar und die an jedes Modul anknüpfenden Workshops finden auch an der Uni statt. Auf der anderen Seite würden insbesondere bisherige BWL-Studierende der FernUniversität mit dem Hagerer MBA sicher keine grund-

legend neuen Denkanstöße bekommen. Interessant ist natürlich, dass man neben dem Abschluss an der FernUniversität auch den an der University of Wales erwirbt. Weitere Informationen zu den Programmen findet Ihr auf der Homepage der Uni sowie unter www.allfinanzakademie.de. Für Interessierte bieten sich natürlich auch verschiedene Bildungsmessen an. Informationen zu internationalen Programmen bietet unter anderem die QS World MBA Tour, welche im Oktober 2011 auch in Frankfurt, München und Zürich halt macht. Nähere Informationen und Termine findet Ihr unter www.topmba.com.

Dietmar Knoll
2. stv. AStA-Vorsitzender und Referent für Studium und Betreuung am Standort Hagen (RCDS)
dietmar.knoll@asta-fernuni.de



Anzeige

fernuni-repetitorium.de effektiv studieren

Wirtschaftswissenschaftliche Skripte zur Klausurvorbereitung

- Leicht verständliche Zusammenfassung aller klausurrelevanten Themen mit detaillierten Beispielen
- Große Aufgabensammlung mit Aufgaben in Klausurstil und ausführlichen Lösungen

Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (Stand SS 2011)
Skript: 5 € (inkl. Aufgabensammlung)

Externes Rechnungswesen (Stand SS 2011)
Skript: 39,95€ (inkl. Aufgabensammlung), Aufgabensammlung: 19,95 €

Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik (Stand SS 2011)
Skript: 49,95 € (inkl. Aufgabensammlung), Aufgabensammlung: 19,95 €

Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (Stand SS 2011)
Skript: 29,95 € (inkl. Aufgabensammlung), Aufgabensammlung: 19,95 €

Finanzierungs- und entscheidungstheoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Stand SS 2011)
Skript: 39,95 € (inkl. Aufgabensammlung), Aufgabensammlung: 19,95 €

(für alle Produkte gibt es ein 16-tägiges Rückgaberecht)

erhältlich unter: www.fernuni-repetitorium.de

Skript Einführung WiWi
zum Selbstkostenpreis
von
5,00 €



Reden und Präsentieren im Studium

Dietmar Knoll

Reden gehört zu den wichtigsten Kompetenzen im Studium. Vom Vortragen von Referaten über Kurzbeiträge in Seminaren bis zur mündlichen Prüfung – überall werden elementare rhetorische Fähigkeiten verlangt. Dabei wird häufig vergessen, dass Redefähigkeit nicht einfach vorausgesetzt werden darf, sondern auch vermittelt werden muss.

In dieser zweitägigen Veranstaltung erhaltet Ihr zunächst Einblicke in die wesentlichen Grundsätze der Rhetorik und Kommunikation. Ihr lernt, wie Ihr Eure Zuhörer durch eine selbstsichere Ausstrahlung und persönliche Präsenz überzeugen könnt. Schwerpunkt des Seminars sind praktische Übungen. Stimm- und Sprechtraining, nonverbale Körperübungen sowie Atem- und Entspannungstechniken werden dazu unterstützend eingesetzt.

Im zweiten Teil der Veranstaltung erhaltet Ihr Tipps und Tricks für ein sicheres Präsentieren wissenschaftlicher Arbeiten. Zunächst werden erneut notwendige theoretische Grundlagen angesprochen, die anschließend in und durch Präsentationsübungen vertieft werden. Dabei werden sowohl inhaltliche als auch formale Aspekte berücksichtigt. Ihr erfahrt, wie die zur Verfügung stehenden Medien gezielt und

Tag 1 Reden im Studium	Tag 2 Präsentation wissenschaftlicher Inhalte
- Grundlagen der Kommunikationstheorie - Atem-, Stimm- und Sprechtraining - Abbau von inneren und äußeren Blockaden - Stimmigkeit von äußerer und innerer Haltung - Besser argumentieren und diskutieren - Aufbau von Referaten - Vorbereitung auf das Prüfungsgespräch	- Bedeutung von Präsentationen - Innere Struktur von Präsentationen - Wichtigkeit der Visualisierung - Medienarten und -wirkungen - Layoutempfehlungen für handschriftliche und technische Medien - Praktische Übungen – Vorträge gestalten und halten

Ort: Bildungsherberge der Studierendenschaft
Roggenkamp 10, 58093 Hagen

Termin: Samstag, 05.11.2011 10:00 Uhr bis Sonntag, 06.11.2011 16:00 Uhr

Kosten: 71,-€; mit einer Übernachtung 95,-€

Anmeldung: ab sofort im AStA-Büro (annegret.schindler@asta-fernuni.de)
Tel.: 02331/3751373
Bitte gebt dabei Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Matrikelnummer an.

wirkungsvoll eingesetzt werden können und wie Ihr einen positiven Kontakt zu Eurem Publikum herstellt.

Dietmar Knoll
Näheres auf S. 9

Jahrestagung der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung 2011

Sandra Frielingsdorf

Diesmal findet das jährliche Treffen vom 11. bis zum 13. November 2011 in der Bildungsherberge in Hagen statt und wird weiterhin vom BMBF unterstützt. Eingeladen sind alle Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, die an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind.

Dieses Jahr widmen wir uns dem Thema „Karrierechancen und Möglichkeiten nach dem Studium“ in dem wir

unter anderem mehr über Bewerbungsverfahren, wichtige Anlaufstellen, Assistenz während des Studiums und später im Beruf sowie das persönliche Budget erfahren werden. Ganz besonders freue ich mich darüber, dass wir die Dipl.-Psychologin Frau Claudia Schmidt-Herterich für unsere Tagung gewinnen konnten! Sie hat viele gute Referenzen vorzuweisen, hat langjährige Erfahrung auf vielen Gebieten, die für Personen mit Behinderung oder chronischer Er-

krankung relevant sind und ist außerdem sehr engagiert und sympathisch. Mehr zu ihrer Person findet man auf ihrer persönlichen Internetseite: www.mobiledienstleistung.com. Außerdem werden wir uns mit den Nachteilsausgleichsregelungen beschäftigen, Erfahrungen austauschen und weitestgehend auf genannte Wünsche eingehen.

Beginnen werden wir am Freitag, den 11. um 18 Uhr und reisen am

Sonntag, den 13. November gegen 13:30 ab. Wie in den Vorjahren werden die Fahrtkosten nach den Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes erstattet. Falls Ihr mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreist, bewahrt die Originalbelege bitte gut auf und reicht sie mit der Abrechnung ein, da das Ministerium keine Kopien akzeptiert. Der

Eigenanteil an den Kosten bleibt weiterhin bei 25 Euro und kann entweder mit der Reisekostenerstattung verrechnet oder vor Ort in bar gezahlt werden.

Alle Infos zum Programm und zur Anmeldung sind in Kürze auf fernstu-dis.de zu finden. Bei Fragen, könnt Ihr Euch jederzeit an mich wenden.

Sandra Frielingsdorf
Referentin für
Soziales und
Studierende mit
chronischer Erkrankung und Behinderung (RCDS)
sandra.frielingsdorf@asta-fernuni.de



Letzte Chance auf Förderung eines virtuellen Auslandssemesters!

Joana Kleindienst

Das Studierendenparlament hat im Mai die Öffnung des AStA Auslandstipendienprogramms für die Teilnahme an Auslandsseminaren und summer schools bis zum Ende dieses Haushaltsjahres (September 2011) beschlossen. Die Regularien wurden wie folgt geändert:

§ 1 Geförderte Kurse

Gefördert wird ausschließlich die Teilnahme an Kursen oder Modulen, die an anderen Fernuniversitäten im europäischen Ausland belegt werden und die im Rahmen des jeweiligen Studienganges des/der Studierenden von der FernUniversität in Hagen als Studienleistung anerkannt werden sowie Exkursionen der FernUni und akademische summer schools. Der oder die Studierende muss an der FernUniversi-

tät in Hagen immatrikuliert sein, bevor der Kurs belegt wird.

§ 2 Nachweis

Die Anerkennung der ECTS-Punkte von der FernUniversität in Hagen ist ggf. im Antrag nachzuweisen. Die Belegung und Bezahlung des Kurses/des Moduls muss ggf. vor der Auszahlung der Förderungsumme nachgewiesen werden.

§ 3 Umfang der Förderung

Die AStA Förderung soll in der Regel 50% der Kosten nicht überschreiten. Der Förderungshöchstbetrag pro Person ist 500 Euro. Über den Umfang der Förderung entscheidet die AStA-Referentin oder der AStA-Referent für Internationales.

Wenn ihr für eine summer school oder eine Exkursion schon eine andere Förderung erhalten, beachtet bitte mögliche Doppelförderungsverbote. Teilweise dürfen wir nur Teilnahmen an Exkursionen oder summer schools fördern, die nicht auch schon durch andere Programme gefördert werden.

Bei den virtuellen Auslandsseminaren gilt nach wie vor, dass die Austauschuniversität in Europa sein und die dort erbrachte Prüfleistung von der FernUni Hagen anerkannt werden muss. Reicht bitte mit den Unterlagen schon eine entsprechende Bestätigung eures Prüfungsamtes ein.

Eine Erstattung der Kosten kann nur gegen Belege erfolgen.

Anträge bitte entweder per Post an das AStA Büro, Roggenkamp 10, 58093 Hagen oder per mail an internationales@asta-fernuni.de.

Sport, Sport, Sport ... die kommenden Hochschulmeisterschaften im Überblick.

Joana Kleindienst

- ▶ DHM Triathlon in Münster am 31.07.2011
- ▶ DHM Fechten (Einzel) in Leipzig vom 05.11.2011 - 06.11.2011

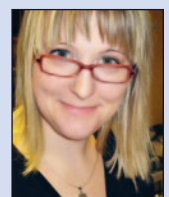
Weitere DHM Termine und die Ausschreibungen zu den Wettbewerben findet ihr auf www.adh.de. Die FernUni ist nicht Mitglied im adh. An den meisten Wettbewerben dürfen wir

Fernstudierende gegen eine erhöhte Gebühr trotzdem teilnehmen.

Diese Gebühr wollen wir vom AStA den TeilnehmerInnen in der Regel erstatten.

Anmeldungswünsche bitte mit Kopie des Studierendenausweises und bitte möglichst schon mit den in den Ausschreibungen abgefragten Daten an joana.kleindienst@asta-fernuni.de.

Joana Kleindienst
AStA-Referentin
für Internationales
und Hochschulsport
(GsF-Juso-HSG)
internationales@asta-fernuni.de



Älterwerden an der FernUniversität

Arbeitsgruppe des Frauenbeirats

Gudrun Baumgartner

Ob Frau, ob Mann und ob wir uns Gedanken darüber machen oder nicht – wir alle altern. Eine Arbeitsgruppe des Frauenbeirats möchte sich nun das Älterwerden an der FernUniversität genauer ansehen. Dabei sollen sowohl UniversitätsmitarbeiterInnen als auch Studierende betrachtet werden.

Ein erstes Brainstorming machte klar, dass das Älterwerden in besonderem Maße ein Frauenthema ist. Waren es in jüngeren Jahren Erziehungszeiten und familiäre Doppelbelastung, die Frauen Berufstätigkeit und/oder Studium erschwerten, treten mit zunehmendem Alter neue Belastungen durch Pflege von Angehörigen und zwar sowohl der eigenen als auch der des Lebenspartners auf. Der Fokus der Arbeitsgruppe soll jedoch nicht nur auf frauenspezifischen Fragen liegen.

Ausgehend von allgemeinen Überlegungen wollen wir erarbeiten, welche beruflichen und persönlichen Veränderungen mit dem Älterwerden einhergehen, wie Bedürfnisse sich ändern und/oder neu entstehen und welche Möglichkeiten wir haben, darauf zu reagieren. Negative Vorurteile sehen Äl-

Literaturempfehlung:

Kruse, Andreas, Hrsg. (2010): Potenziale im Altern: Chancen und Aufgaben für Individuum und Gesellschaft, Heidelberg: AKA, Akad. Verl.-Ges.

Staudinger, Ursula M., Hrsg. (2009): Altern in Deutschland Bd.2. Altern, Bildung und lebenslanges Lernen, Dt. Akad. der Naturforscher Leopoldina; Stuttgart: Wiss. Verl.-Ges.

tere als langsam, eingefahren und nicht mehr „up to date“. Positiv werden Erfahrung, Wissen, Vernetzung und soziale Kompetenz zugeschrieben – Qualitäten, die in der heutigen Zeit scheinbar an Bedeutung verloren haben.

Während sich in Industrie und Wirtschaft „40+“ als Grenze zum alten Eisen etabliert hat, kann für Studierende zunächst offen bleiben, ab welchem Alter wir uns als „ältere Studierende“ begreifen. Ein/e dreißigjährige/r Stu-

dienanfängerIn ist aus der „Lernperspektive“ möglicherweise ähnlich alt wie ein/e fünfzigjährige/r.

Als Bedürfnisse und Wünsche älterer Studierender an der FernUni vermuten wir beispielsweise eine Steigerung der Anzahl von Präsenzen in der Lehre, eine aktive Vermittlung von Kompetenzen, Etablierung regionaler sozialer Netzwerke und den Wunsch nach Flexibilität. Doch wer könnte uns dies besser sagen als die Studierenden selbst? Schreibt uns, was Euch bewegt, was Euch mit zunehmendem Alter mehr oder anders bewegt oder macht mit!

Gudrun Baumgartner
(Grau & Schlau)
gudrun.baumgartner@sv-fernuni.de



Aus dem Senat: Datenschutz bei moodle – Fortsetzung

Ulrike Breth

Die im letzten SprachRohr vorgestellten datenschutzrechtlichen Bedenken bei Anwendung der Lernplattform moodle waren auf Antrag des studentischen Senatsmitglieds Ulrike Breth Tagesordnungspunkt der letzten Senats-sitzung.

Ulrike stellte die Problematik ausführlich dar, daran entspann sich eine lebhaft Diskussion. Der Senatspräsident, Herr Prof. Dr. Jörn Littkemann schlug im Verlauf dieser Diskussion vor, eine Senatskommission einzurichten, die das Ziel haben soll, den Ent-

wurf einer Ordnung zur Nutzung von Lernplattformen und elektronischen Medien an der FernUniversität zu erstellen. Die studentischen Mitglieder des Senats begrüßten diesen Vorschlag, über den aus terminlichen Gründen leider nicht mehr abgestimmt werden konnte.

Wie wir aber kurz vor Redaktionsschluss erfahren haben, ist davon auszugehen, dass diese Kommission in der nächsten Senats-sitzung am 13.07. gebildet werden wird. In dieser Kommission ist die Gruppe der Studentinnen

und Studenten mit 2 ordentlichen Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern vertreten. Wir werden auf unserer Homepage www.fernstudis.de bekannt geben, wer gewählt worden ist, damit ihr wisst, wen ihr mit Problemen und Anregungen ansprechen könnt.

Ulrike Breth
(GsF-Juso-HSG)
Studentisches Mitglied des Senats
Näheres auf S. 5

Elektronischer Klausurversand wird erweitert

Aus dem Fachschaftsrat Wiwi

Jutta Ferber-Gajke

Nach vielen Gesprächen mit den Lehrgebieten und dem Prüfungsamt nimmt die Erweiterung der Klausureinsichtsmöglichkeit auf elektronischen Wegen Formen an. Alle Lehrgebiete in Wiwi hatten ihre Bereitschaft erklärt, für ein Jahr probeweise an dem elektronischen Klausurversand teilzunehmen. In diesem einen Jahr sollen Erfahrungen gesammelt werden. Lehrgebiete, die sich mit dieser Art der Klausureinsicht schwer tun, können sich nach einem Jahr aus dem Angebot für die Studierenden zurückziehen. Begonnen werden sollte bereits im März 2011 mit diesem Service. Basis ist ein Vertrag zwischen dem Prüfungsamt Wiwi und der Studierendenschaft.

Schön wär's gewesen, aber der Vertrag ist noch nachzubessern. Und weil

er noch nicht unterschrieben war, weigerten sich einige Lehrgebiete, die angeforderten Klausuren zum Scannen an das AStA-Büro herauszugeben. Ab September 2011 sollte dann hoffentlich alles reibungslos ablaufen.

Wie es funktioniert:

Klausureinsichtnahme war schon immer möglich. Wer das wollte, musste sich die Mühe machen, nach Terminvereinbarung zur FernUni nach Hagen zu fahren. Eine Kopie der Klausur wurde jedoch nicht herausgegeben. Diese Einsichtnahme hat bisher dazu geführt, dass die Diskussion mit der Kursbetreuung einfacher war. Die telefonische Klausurbesprechung war und ist auch möglich, jedoch wenn nur die

Kursbetreuung das Exemplar vor sich hat, ist es für Euch nicht so ganz einfach, die Argumentation nachzuvollziehen.

Seit einigen Jahren führt die Fachschaft Rechtswissenschaften elektronischen Klausurversand für alle Lehrgebiete durch. Als erste Wiwi-Professorin bietet Prof. Sabine Fließ vom Lehrgebiet Dienstleistungsmanagement seit 2008 die elektronische Form der Klausureinsicht an. Ihr folgte im vergangenen Jahr Prof. Joachim Grosser vom Lehrgebiet Wirtschaftspolitik. Anfang dieses Jahres kamen dann noch Prof. Ulrike Baumöl vom Lehrgebiet Informationsmanagement und Prof. Günter Fandel vom Lehrgebiet Produktions- und Investitionstheorie dazu. Es klappt mit diesen Lehrgebieten reibungslos.

Anzeige

Skripte zur erfolgreichen Klausurvorbereitung

Modul 31011: Externes Rechnungswesen (früher BWL I)

Teil A: Skript zu den Kursen Nr. 046 (Buchhaltung) und 034 (Steuern):

1. Auflage, WS 2010/2011, 268 Seiten A4 gebunden, 38,-- Euro.
Enthält 100 Aufgaben mit vielen Teilaufgaben und ausführlichen Lösungswegen.

Teil B: Skript zum Kurs Nr. 29 (Jahresabschluss):

1. Auflage, Stand WS 2010 / 2011, 232 Seiten A4 gebunden, 37,-- Euro. Enthält 145 Aufgaben mit vielen Teilaufgaben und ausführlichen Lösungswegen sowie die Lösung der Klausur vom September 2010 nach BilMoG.

Modul 31031: Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (früher BWL III)

Skript zu den Kursen Nr. 40530, 40531, 40532 und 40533: 14. Auflage, SS 2010, 402 Seiten A4 geb., 43,50 €.

Alle Klausurlösungen von 9 / 05 bis 3 / 10 und zusätzlich 138 Aufgaben mit vielen Teilaufgaben und ausführlichen Lösungen enthalten.

Modul 31101: Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik

Skript zum Kurs 40600: Grundlagen der Analysis und Linearen Algebra: 1. Auflage, Stand WS 2010 / 2011, 340 Seiten A4 geb., 42,50 €. 184 Aufgaben mit vielen Teilaufgaben und ausführlichen Lösungen enthalten.

Alle Skripte sind anwendungsbezogen und klausurorientiert:

- Kurz zusammengefasste, systematische und thematische Gliederung der klausurrelevanten Inhalte der Kurseinheiten
- Leicht verständliche Darstellung mit vielen Abbildungen, Schemata, Skizzen und Beispielen
- Vielfach erprobte Klausurhilfen, Tipps und Tricks für den Lernerfolg, Beschreibung von Fallen, Besonderheiten etc.
- Zu jedem Abschnitt viele Aufgaben zum Üben und Wiederholen mit ausführlichen Musterlösungen und Hinweisen
- Lieferung per Rechnung. Die Preise verstehen sich im Inland inklusive aller Nebenkosten wie Porto, Verpackung, MwSt. etc. Nur bei Sendungen in's Ausland kommen die Versandkosten (auf Wunsch auch Luftpost) hinzu.

Unser besondere Service für alle, die „nur“ Klausurlösungen mit ausführlichen Lösungswegen suchen:

Von uns können Sie alle Klausurlösungen in **BWL I**, **BWL III** und / oder **Mathe für WiWi** mit ausführlichen Lösungswegen ab März 1996 bis einschließlich März 2011 einzeln erhalten. Und das zu einem besonders günstigen Preis:

Jede ausführliche Musterlösung kostet nur 2,00 € zzgl. Porto (bei einem Mindestbestellwert von 10,00 €).

Fabianca Verlags-GmbH

Dörte Fröhlich • Pollsdamm 39A • 28325 Bremen • Tel. 0421 / 40 99 441
Fax 0421 / 40 99 436 • <http://www.fabianca.de> • mail@fabianca.de

Stand: 18. März 2011

Für die elektronische Klausureinsicht muss von Euch eine Vollmachts-erklärung ausgefüllt und unterschrieben werden. Die Formulare dafür findet Ihr auf unserer Homepage unter <http://www.fernuni-hagen.de/fach-schaft-wiwi/klausur.html>. Auch für Rechtswissenschaften ist dort ein Formular bereitgestellt, das Ihr z. B. für die BGB-Klausur benötigt.

Das AStA-Büro besorgt dann die Klausuren aus den Lehrgebieten, scannt sie ein und schickt sie an Eure E-Mail-Adresse. Die Klausur darf nur

an das FernUni-Mailpostfach geschickt werden. Es ist unter <https://mailstore.fernuni-hagen.de/> einsehbar. Der Login ist [q\(Matrikel-Nr.\)@mailstore.fernuni-hagen.de](mailto:q(Matrikel-Nr.)@mailstore.fernuni-hagen.de).

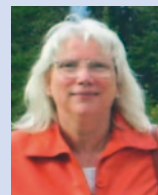
Das dazugehörige Passwort wurde Euch zu Beginn Eures Studiums an der FernUni Hagen schriftlich per Briefpost mitgeteilt.

Bitte beachtet!

Der Antrag auf elektronische Klausureinsicht unterbricht nicht die Wi-

derspruchsfrist, die auf den Klausurbe-scheiden als Rechtsbehelfsbelehrung abgedruckt ist.

Jutta Ferber-Gajke
Vorsitzende des
Fachschaftsrates
Wiwi
(GsF-Juso-HSG)
Jutta.Ferber-Gajke@wiwi.fsr-fernuni.de



Seminare der Fachschaft Wiwi

Jutta Ferber-Gajke

Das Seminar „Wissenschaftliches Arbeiten“ mit Angelika Rehborn vom 6. bis 8.5.2011 war mit 15 Teilnehmer/innen ausgebucht. Zweimal im Jahr gibt es dieses Angebot. So dürfen diejenigen, die diesen Termin verpasst haben, sich schon auf den nächsten Termin 21.–23.10.2011 einrichten.

Eine selbstorganisierte Arbeitsgruppe hat sich vom 6. bis 8. Juli kurzfristig zum Thema „Konzernrechnungslegung und Gewinnermittlung“ zusammenge-

funden. Sie wurde dabei von der Fachschaft unterstützt.

Wintersemester 2011-12

Vom 7. bis 9. Oktober 2011 wird ein Statistikseminar mit Claudia Thiel angeboten. Das hat sich die letzte Teilnehmer/innen-Gruppe von Mathe vorm Grundstudium gewünscht. Es macht Sinn, denn das neue Mathematikskript ist mit Statistik zusammengefasst worden.

Vom 30.9. bis 2.10. gibt es ein Angebot zur Einführung in das Studium der Wirtschaftswissenschaften an der FernUni. An diesem Seminarwochenende werden von der Fachschaftsratsvorsitzenden und ehemaligen Studienberaterin Jutta Ferber-Gajke alle offenen Fragen zum Studienbeginn besprochen und Ihr erhaltet viele Tipps für den Studieneinstieg. Näheres findet Ihr auf der Fachschafts-Homepage unter <http://www.fernuni-hagen.de/fachschaft-wiwi/Seminare/Einfuehrung.html>

Neues aus der Fachschaft Wirtschaftswissenschaft

Bernd Huneke

Ist ein Vollzeitstudium Bachelor WiWi an der FernUni eigentlich möglich?

Sicher werden viele Studierende an der FernUniversität in Hagen dies sofort verneinen, denn die Doppelbelastung durch Studium und Gelderwerb oder gar einer dreifachen Tätigkeit inklusive familiärer Verpflichtungen hat für die meisten von uns zur Folge, dass das Studium zu kurz kommt. Denn leider ist ein Fernstudium immer die schwächste Position im täglichen Leben, wer möchte oder kann schon auf den Gelderwerb verzichten? Ein leerer Magen studiert nun mal schlecht.

Und doch gelingt es einigen unter uns unter Verzicht auf jegliche Freizeit drei Kursmodule im Semester zu belegen und auch erfolgreich zu bearbeiten. Aber wird dies auch honoriert? Betrachten wir einmal den Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft. Im Vollzeitstudium sieht dieser drei Pflichtmodule (A-Module) im ersten Semester vor. Darauf folgen je drei weitere A-Module im zweiten und dritten Semester, so dass im vierten Semester das zehnte und letzte A-Modul absolviert werden kann. Von den Wahlpflichtmodulen (B-Module) sind nach dem Studienplan zwei im vierten Semester und drei im fünften Semester zu absolvieren. Im

sechsten und letzten Semester folgen dann das sechste B-Modul, das Seminar und die Bachelorarbeit.

Diese Angaben sind jeder Studien- und Prüfungsinformation zu entnehmen und uns allen bekannt. Leider hat dieser Studienplan einen Schönheitsfehler, den ein Kommilitone nun gerade erleben musste. Um das Seminar im sechsten Semester absolvieren zu können, muss das Seminarthema im fünften Semester Anfang Juni (bzw. Dezember) beantragt werden. Mit viel Glück liegt gerade das Zwischenzeugnis vor, denn die zehnte A-Modulklausur wurde gerade knapp zwei Monate zuvor geschrieben, und erst mit Eingang der Klausurnote kann das Zwi-

schenzeugnis beantragt werden. Auch sind gerade erst zwei B-Module (hoffentlich) bestanden. Und hier liegt das Problem: Zwei B-Module reichen in der Regel nicht aus, um ein Seminarthema zugeteilt zu bekommen. In einem mir vorliegenden Studienheft steht explizit DREI bestandene B-Module.

Genau diese Erfahrung machte auch ein Kommilitone, der neben seiner Promotion zusätzlich in Hagen den Bachelor WiWi als Vollzeitstudium absolvieren wollte. Als er im fünften Semester ein Seminarthema beantragte, wurde er abgelehnt. Obwohl der Studienplan die Vergabe des Themas genau in diesem Semester vorsieht. Die Folge für den Kommilitonen sind nun drei verlorene Semester, da er nun die fehlenden Bestandteile des Studiums (Seminar und Bachelorarbeit) erst nach der Kernphase seiner Promotion bearbeiten kann. Aus sechs Semestern (Vollzeit) wurden neun Semester, die dem Teilzeitstudium entsprechen. Die harte Arbeit der ersten zwei Jahre wurde entwertet.

Auch wenn dies ein besonderer Härtefall sein mag (ich hoffe das nicht allzu viele derartiges erleben), so sind unter Berücksichtigung der vorliegenden Daten für ein Vollzeitstudium Bachelor WiWi mindestens SIEBEN Semester notwendig. Dies kann und darf nicht sein, insbesondere wenn die FernUniversität mit sechs Semestern Vollzeit wirbt.

Es steht zu befürchten, dass bei der Planung der Studiendauer niemand in Betracht gezogen hat, dass eine Studentin oder ein Student das Studium wirklich in Vollzeit absolvieren möchte und dies auch zeitlich schaffen könnte. Hier besteht für die FernUniversität dringender Handlungsbedarf.

Betracht gezogen hat, dass eine Studentin oder ein Student das Studium wirklich in Vollzeit absolvieren möchte und dies auch zeitlich schaffen könnte. Hier besteht für die FernUniversität dringender Handlungsbedarf.

Bernd Huneke
(RCDS)
bernd.huneke@
wiwi.fsr-fernuni.de

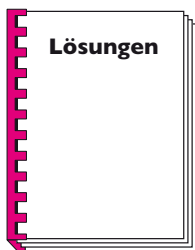


Anzeige

Aufgaben & Lösungen Statistik

Statistische Methodenlehre – Modul 3 I I 01

Hilfe zur Klausurvorbereitung • Beratung & Betreuung über den Kauf hinaus • langjährige Mentorentätigkeit



- aktuelle & ausführliche Lösungswege
- zusätzliche Erläuterungen
- Hinweise auf relevante Kursstellen und Taschenrechnereinsatz
- ca. 140 Seiten
- Spiralbindung



- alle Klausuren seit 1991
- perfekte Übungsunterlage
- ca. 210 Seiten
- Spiralbindung

Bestellen Sie per Internet, Post oder Telefon.
Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung.
Zzgl. 2 € (im Ausland 7 €) Porto & Verpackung.

- | | |
|--|----------|
| ☐ Lösungen | nur 15 € |
| ☐ Aufgabensammlung | nur 8 € |

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Etta Gaus-Faltings

Heidelbergstraße 45 • 38112 Braunschweig • 0531 - 31 62 61
<http://www.gaus-faltings.de> • bestellung@gaus-faltings.de

Seminarübersicht 2011 August – Dezember

Termine	Seminar	Seminarinhalte
13-14 August	Strafrecht Vertiefung (55205)	Referent ist Herr RA Kröger vom Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und juristische Zeitgeschichte an der Fernuniversität Hagen.
13-14 August	Internationales Privatrecht (55110)	Referentin ist Frau RA Burazin vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung.
14 August	Arbeitsvertragsrecht (55105)	Referentin ist Frau Ass. jur. Christina Gelinski vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung.
20-21 August	Strafrecht (55107)	Referenten sind Herr Zekai Dagsan und Frau Gabriele Meurer vom Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und juristische Zeitgeschichte an der FernUniversität in Hagen.
20-21 August	Mastermodul Zivilrecht (55301)	Mastermodul Zivilrecht bei Herrn Stephan Gregor vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, und bei Herrn Jack Urheberrecht und Zivilprozessrecht
26-28 August	Klausurvorbereitung Modul 2 B. Sc. Psychologie	Es sind nur noch Restplätze verfügbar. Über Folgeveranstaltungen informiert die Fachschaft KSW.
9-11 September	BGB II (55103)	Referent ist Herr Jack, der das Fach auch mentoriell betreut.
17-18 September	Allgemeines Verwaltungsrecht (55111)	Referent ist Herr RA Jörg Szuka, der das Fach auch mentoriell betreut.
17-18 September	BGB I (55101)	Referent ist Herr Scheuschner, der das Fach auch mentoriell betreut.
23-25 September	Mathe vor dem Grundstudium	Weitere Informationen unter http://www.fernuni-hagen.de/fachschaft-wiwi/
1-2 Oktober	Programmier-Bootcamp	Bootcamp Java-Programmierung
7-9 Oktober	Statistik	Weitere Informationen unter http://www.fernuni-hagen.de/fachschaft-wiwi/
14-15 Oktober	Zukunft des Fernstudiums	Eine Veranstaltung des Referates für Hochschulpolitik. Weitere Informationen unter fernstudis.de
21-23 Oktober	Akkreditierung von Studiengängen	Die Veranstaltung ist für Studiengangskommissionsmitglieder und Studentinnen und Studenten, die Interesse haben, in den Gutachtergruppen der Akkreditierungsagenturen mitzuarbeiten. Weitere Informationen
4-6 November	Reden und Präsentieren im Studium	In dieser zweitägigen Veranstaltung erhalten Sie zunächst Einblicke in die wesentlichen Grundsätze der Rhetorik und Kommunikation. Sie lernen, wie Sie Ihre Zuhörer durch eine selbstsichere Ausstrahlung und Ihre persönliche Präsenz überzeugen können. Schwerpunkt des Seminars sind praktische Übungen. Im zweiten Teil der Veranstaltung erhalten Sie Tipps und Tricks für ein sicheres Präsentieren wissenschaftlicher Arbeiten.
4-6 November	SPSS für B. Sc. Psychologie	Diese Veranstaltung bietet eine spezielle Einführung in das SPSS (PASW) für PsychologenInnen basierend auf der Kurseinheit „Behnke/Behnke – SPSS“. Ausgehend von dieser Kurseinheit und dem Wissen zur Statistik I werden die zentralen Grundlagen erarbeitet und so miteinander verknüpft, so dass eine Umsetzung mit SPSS (PASW) gelingt. Es sind nur noch Restplätze verfügbar. Über Folgeveranstaltungen informiert die Fachschaft KSW.
11-13 November	Jahrestagung der behinderten Studierenden	Jahrestagung der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung der FernUniversität ist eine durch das Sozialreferat organisierte jährlich statt findende Veranstaltung. Näheres s. S. 10–11.
2-4 Dezember	Bewerbungstraining für Frauen	Das Bewerbungstraining zielt darauf ab, geschlechtsstereotype Wahrnehmung und Verhaltensweisen kennen zu lernen um Erfolgsstrategien entwickeln zu können, die eine selbstsichere und überzeugende Darstellung der Person bei der Gestaltung der Bewerbungsunterlagen und im Einstellungsgespräch garantieren.
9-11 Dezember	Workshop Hochschulpolitik	Workshop u.a. zu folgenden Themen: - Strategien in der Hochschulpolitik - Rechtliche Grundlagen der Studierendenvertretung in NRW - Was bedeutet Gruppenuniversität?
10-11 Dezember	Programmier-Bootcamp	Bootcamp Java-Programmierung

Anbieter	Zielgruppe	Kosten	Ort
FachschaftReWi	Fernstudierende der ReWi-Fakultät	30,-€ inkl. Übernachtung 50,-€	Bildungsherberge, Hagen
FachschaftReWi	Fernstudierende der ReWi-Fakultät	20,-€ inkl. Übernachtung 40,-€	Bildungsherberge, Hagen
FachschaftReWi	Fernstudierende der ReWi-Fakultät	20,-€ inkl. Übernachtung 40,-€	Bildungsherberge, Hagen
FachschaftReWi	Fernstudierende der ReWi-Fakultät	30,-€ inkl. Übernachtung 50,-€	Bildungsherberge, Hagen
FachschaftReWi	Fernstudierende der ReWi-Fakultät	30,-€ inkl. Übernachtung 50,-€	Bildungsherberge, Hagen
Fachschaft KSW	Fernstudierende der KSW-Fakultät	71,-€ inkl. Übernachtung 95,-€	Bildungsherberge, Hagen
FachschaftReWi	Fernstudierende der ReWi-Fakultät	30,-€ inkl. Übernachtung 50,-€	Bildungsherberge, Hagen
FachschaftReWi	Fernstudierende der ReWi-Fakultät	30,-€ inkl. Übernachtung 50,-€	Bildungsherberge, Hagen
FachschaftReWi	Fernstudierende der ReWi-Fakultät	30,-€ inkl. Übernachtung 50,-€	Bildungsherberge, Hagen
FachschaftWiWi	Fernstudierende der WiWi-Fakultät	Infos: Fachschaft WiWi	Bildungsherberge, Hagen
Fachschaft M+I	Fernstudierende der M+I-Fakultät	Infos: Fachschaft M+I	Bildungsherberge, Hagen
FachschaftWiWi	Fernstudierende der WiWi-Fakultät	Infos: Fachschaft WiWi	Bildungsherberge, Hagen
AStA	Alle Studierenden	Infos: Referat für Hochschulpolitik	Bildungsherberge, Hagen
AStA	Alle Studierenden	Infos: Referat für Hochschulpolitik	Bildungsherberge, Hagen
AStA	Alle Studierenden	71,-€ inkl. Übernachtung 95,-€	Bildungsherberge, Hagen
Fachschaft KSW	Fernstudierende der KSW-Fakultät	71,-€ inkl. Übernachtung 95,-€	Bildungsherberge, Hagen
AStA	Chronisch kranke und behinderte Studierende	Infos: Referat für Soziales und für Studierende mit chronischer Erkrankung und Behinderung	Bildungsherberge, Hagen
AStA	Fernstudentinnen	Seminarbeitrag: 62,- € bei einer Übernachtung 76,-€ bei zwei Übernachtungen	Bildungsherberge, Hagen
AStA	Alle Studierenden	Infos: Referat für Hochschulpolitik	Bildungsherberge, Hagen
Fachschaft M+I	Fernstudierende der M+I-Fakultät	Infos: Fachschaft M+I	Bonn

Liebe Studierende!

André Radun

Hier wieder die Neuigkeiten vom Fachschaftsrat Kultur- und Sozialwissenschaften. Mittlerweile gibt einen Hochschulentwicklungsplan 2015. Danach sind zukünftig folgende Studiengänge geplant:

- „Bildungswissenschaft“, B.A. „Kulturwissenschaft mit Fachschwerpunkt Geschichte,
- B.A. Literaturwissenschaft und Philosophie,
- B.A. Politik, Verwaltung, Soziologie (Arbeitstitel) sowie der
- B.Sc. „Psychologie“
- M.A. „Europäische Moderne: Geschichte und Literatur“,
- M.A. „Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext“,
- M.A. „Governance“, der M.A. „Bildung und Medien – eEducation“ sowie ein
- „Master of Science Psychologie“ (Plan SS 12).

Dazu soll noch ein soziologisch ausgerichtetes Masterangebot kommen, was wir als positiv denkende Menschen als M.A. Soziologie interpretieren.

Im Moment ist die Situation so, dass Prof. Bertels und seine Leute einen heldenhaften Kampf führen, um Euch weiter ein gutes soziologisches Studienangebot bieten zu können. Von Teilen des Dekanats und des Fakultätsrates sehe ich da momentan eher Gegenwind als Rückenwind aufkommen... Ein Beispiel dafür ist der plötzliche Wegfall des Modules W1 „Kulturwissenschaften in der Praxis.“ Ich habe diesbezüglich einen Brief an den Dekan geschrieben. Auf die Maisitzung des Fakultätsrates wurde der TOP nicht aufgenommen, die Junisitzung fiel mangels anderer TOPs aus, nur Eure Probleme lösen sich damit leider nicht. Viele von Euch haben sich den Kurs als Höhepunkt ihres Studiums aufgehoben und erleben nun leider einen Höhepunkt der ganz anderen Art. Wir bleiben da aber dran. Soziologie ist für uns ein zwingender Bestandteil einer Universität und ein Kampf gegen die Soziologie oder wie hier gegen die Kultursoziologie ist einer Universität einfach unwürdig.

Es gibt auch Absprachen sowohl mit dem Rektorat wie auch dem Dekanat bezüglich des Bestandsschutzes und ähnlichen Dingen, die Euch auch bei Veränderungen innerhalb der Lehrstühle eine bestmögliche Studienfortsetzung ermöglichen sollen. Ob dies auch praktisch funktioniert, wird sich jetzt zeigen.

Wir organisieren die nächste Fachschaftsratekonferenz am 24.09. 2011 von 11 bis 17 Uhr im RZ Bonn, wo wir u.a. auch solche Dinge besprechen werden. Weitere Themen wären u.a. der HEP 2015, die Zielvereinbarung IV der FernUni mit dem Ministerium und ganz allgemein ein einheitliches Vorgehen bei Problemen mit der FernUni.

Wir haben wieder Eure vielen Fragen beantwortet und konnten Euch in vielen Dingen weiterhelfen. Klausureinsichten sind in Absprache mit Prüfungsamt und Euren Regionalzentren dort möglich.

Zum Thema Multiple-Choice-Klausuren haben wir ein Rechtsgutachten erstellen lassen, die genauen Auswirkungen auf unsere Arbeit für Euch müssen wir noch im Einzelnen erörtern, jedenfalls scheine ich mit meiner Ansicht, dass das Urteil vom OVG Münster auf die FernUni nicht direkt anzuwenden ist richtig gelegen zu haben.

Wir haben wieder viele Seminare für Euch veranstaltet.

Neben dem Schwerpunkt Statistik/SPSS sowohl allgemein wie auch speziell für den B.Sc. Psychologie hatten wir auch Veranstaltungen speziell für Politikwissenschaft und Soziologie.

Im Herbst sind neben den bereits bekannten Seminaren zu Statistik/SPSS auch ein Seminar zu Themen ähnlich dem Modul 6 des B.Sc. Psychologie und eine Art Kolloquium, in dem Studierende der Politikwissenschaft, die an ihrer Abschlussarbeit schreiben, ihr Exposé vorstellen können, geplant. Vom 29.-31. Juli bieten wir noch einmal unser bekanntes Seminar Exposégestaltung in den Sozialen Verhaltenswissenschaften an.

In den nächsten Wochen und Monaten erstellen wir dann unseren neuen

Seminarplan für Euch bis September 2012. Unabhängig von der Frage, ob es demnächst einen Fachschaftsrat Psychologie geben wird, für die am 16.7. eine Vorentscheidung fallen könnte, werden wir, um keine Verzögerungen in Euren Studienabläufen zu riskieren, hier erst einmal in bewährter Art und Weise weiterplanen.

Ich persönlich bin in der Frage, ob es in der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften ab Frühjahr 2012 zwei Fachschaftsrate, nämlich für Kultur- und Sozialwissenschaften und für Psychologie geben soll ziemlich gespalten. Besondere Schwierigkeiten sehe ich für diejenigen von Euch, die im Masterstudiengang eingeschrieben sind und auch Eure Einbindung bzw. Nichteinbindung in diesen Entscheidungsprozess sehe ich kritisch.

Aktuelle Neuigkeiten werde ich wie immer unter fernstudis.de einstellen.

Unsere neue Homepage ist fast fertig, sobald sie passwortgeschützt ist, werden wir sie ins Netz stellen.

Viele liebe Grüße aus München!

André Radun B.A.
 Fachschaftsrats-
 vorsitzender
 Kultur- und Sozial-
 wissenschaften
 (RCDS)
andre.radun@sv-fernuni.de



Neues aus Fachschaft und Fakultät ReWi

Thomas Walter

Neue Ausgleichregelung im Studiengang Bachelor of Laws

In der Fakultätsratssitzung vom 7. Juni 2011 konnten wir endlich durchsetzen, dass alle rechtswissenschaftlichen Pflichtmodule des Studienganges Bachelor of Laws in die Ausgleichsregelung einbezogen werden, die bisher nur für die BGB-Module und den Wahlbereich galt.

Nach Verkündung der geänderten Prüfungsordnung kann nunmehr eine Modulabschlussprüfung aus dem rechtswissenschaftlichen Pflichtbereich, die nach dem dritten Versuch nicht bestanden wurde, durch eine andere Klausur aus demselben Bereich ausgeglichen werden, sofern in der nichtbestanden Klausur mindestens 25 Punkte und mit der ausgleichenden Klausur zusammen mindestens 100 Punkte erreicht wurden.

Es bleibt auch nach der neuen Regelung wie bisher dabei, dass eine Klausur entweder im rechtswissenschaftlichen Pflichtbereich oder im Wahlbereich ausgeglichen werden kann. Der Ausgleich im wirtschaftswissenschaftlichen Wahlbereich bleibt weiterhin parallel möglich. Zudem wurde in der neuen Regelung klargestellt, dass mindestens 6 Modulabschlussprüfungen an der Fernuniversität erfolgreich abgeschlossen werden müssen.

Das Abstimmungsergebnis im Fakultätsrat war mit 5 zu 4 Stimmen sehr knapp. Ein weiterreichender Antrag, die vorsah, dass der Ausgleich in den Wahlmodulen neben dem Ausgleich im rechtswissenschaftlichen Pflichtbereich möglich ist, scheiterte ebenfalls sehr knapp mit 4 zu 5 Stimmen.

Neue Wahlmodule gesucht

Bald wird unser Studium, um einige Wahlmöglichkeiten reicher werden. Denn die Fakultät wächst. Seit dem 1. April hat mit Herrn Prof. Bergmann ein zusätzlicher Zivilrechtler die Arbeit aufgenommen, ein weiterer Professor aus dem Bereich des öffentlichen Rechts wird hoffentlich zum nächsten Semester die Arbeit aufnehmen können. Zudem wird demnächst eine weitere Professur im Strafrecht hinzukommen. Mit dem Professorium wachsen auch die Kapazitäten für neue Wahlmodule. Dabei werden auch die Interessen der Studierenden berücksichtigt. Schickt uns also Eure Wahlmodulwunschlister, damit wir sie in den Fakultätsrat einbringen können.

Bisher hatten wir uns insbesondere dafür eingesetzt, dass ausländische Rechte in den Wahlbereich einbezogen werden, so wie es bei Einführung des Bachelor-Studienganges geplant war. Das neue Master-Wahlmodul japani-

sches Recht war für die Fakultät nahelegend, weil hier bereits auf die Expertise des Instituts für Japanisches Recht an der Fernuniversität in Hagen zurückgegriffen werden konnte. Ein weiteres Modul zum anglo-amerikanischen Rechtskreis wird gerade konkretisiert und hoffentlich bald an den Start gehen. Daneben überlegt die Fakultät ein Wahlfach zum Insolvenzrecht anzubieten. Zudem ist in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ein Wahlmodul zur Wirtschaftsprüfung im Gespräch, das dann auch in den rechtswissenschaftlichen Studiengängen angeboten werden könnte.

Klausurvorbereitungsprogramm der Fachschaft

Um das mentorielle Betreuungsangebot weiter zu ergänzen, bietet der Fachschaftsrat Rechtswissenschaft zusätzliche Wochenendveranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung an. Da wir diese Veranstaltungen von Semester zu Semester flexibel planen können, sind wir bemüht uns dem jeweiligen Bedarf anzupassen.

Maßgebend sind dabei neben Lücken im aktuellen Angebot die Schwierigkeiten in bestimmten Fächern, wie sie sich in den Klausurergebnissen oder Euren Anfragen widerspiegeln. In diesem Semester werden die folgenden Veranstaltungen angeboten:

Anzeige

Seminare, Skripte und Foren zur Klausurvorbereitung

Martina Spahn



Studienkreis für universitäre und berufliche Weiterbildung

Termine, Dozenten, Preise und unser sich ständig erweiterndes Angebot finden Sie unter:

www.martina-spahn.de

Martina Spahn: Studienkreis für universitäre und berufliche Weiterbildung, Dipl. Volkswirtin (FernUni Hagen), Geleitstr. 20, 63165 Mühlheim / Main, Tel.: 06108 / 79 64 79, Mobil: 0170 / 544 84 33, Mail: Martina.Spahn@FernUni-Hagen.de

- ▶ 13./14.8.2011 Strafrecht Vertiefung (BoL) bei Herrn Kröger vom Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und juristische Zeitgeschichte
- ▶ 13.8.2011 Internationales Privatrecht bei Frau Burazin vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung. Bei entsprechender Nachfrage wird ein zusätzlicher Termin am 10.9.2011 angeboten
- ▶ 14.8. 2011 Arbeitsvertragsrecht bei Frau Christina Gelinski vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung
- ▶ 20./21.8.2011 Strafrecht bei Herrn Zekai Dagan und Frau Gabriele Meurer vom Lehrstuhl für Straf-

recht, Strafprozessrecht und juristische Zeitgeschichte

- ▶ 20./21.8.2011 Mastermodul Zivilrecht bei Herrn Stephan Gregor vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, und bei Herrn Jack
- ▶ Urheberrecht und Zivilprozessrecht
- ▶ 10./11.9.2011 BGB II bei Herrn Jack
- ▶ 17./18.9.2011 Allgemeines Verwaltungsrecht bei Herrn Szuka
- ▶ 17./18.9.2011 BGB I bei Herrn Scheuschner

Für BGB IV suchen wir derzeit noch nach einem geeigneten Referenten bzw. einer geeigneten Referentin. Wir hoffen, dass wir eine entsprechende Veranstaltung noch kurzfristig in das Programm aufnehmen können. Falls

das möglich ist, würde die Veranstaltung höchstwahrscheinlich am zweiten Septemberwochenende stattfinden. Mehr Infos zu den Klausurvorbereitungen und zur Anmeldung findet Ihr auf der Fachschaftshomepage unter rewi.fsr-fernuni.de

Thomas Walter
Vorsitzender der
Fachschaft Rechts-
wissenschaft
(RCDS)
Thomas.Walter@rewi.fsr-fernuni.de



Rekorddurchfallquoten im Studiengang Bachelor of Laws – und nun?

Thomas Walter

Der letzte Klausurenblock hat uns ein traurigen Rekord beschert, nämlich alarmierend hohe Durchfallquoten in den Modulen BGB I (71%), BGB IV (71%) und IPR (74%).

Dies sind Prüfungen derjenigen Professoren, die in der Vergangenheit besonders heftig gegen die Öffnung des Bachelorstudiengangs für Studierende ohne Hochschulzugangsberechtigung protestiert hatten. So erklärten sie diese Neuerung in der folgenden Fakultätsratssitzung auch gleich zur möglichen Ursache. Allerdings wurde man sich schnell darüber einig, dass dies zumindest in BGB IV und IPR nicht zutreffen kann, da die neuen Erstsemester sicherlich nicht mit diesen Modulen ihr Studium begonnen haben.

Vielmehr sah und sieht die Fakultät das Problem mehrheitlich in einem allgemein sinkenden Niveau des Gutachtenstils, das den meisten Lehrenden trotz Ausweitung der Hilfsangebote durch mehr Betreuung und Übungsmaterialien ein Rätsel ist.

Wir waren von dieser Erklärung nicht ganz überzeugt und haben daher in den letzten beiden Monaten versucht uns in Gesprächen mit der Uni-

versität und im Kontakt zu Euch ein genaueres Bild von den Umständen zu machen, die zu dieser hohen Durchfallquote geführt haben. Dabei suchen wir gemeinsam mit der Fakultät Wege, solche Klausurergebnisse künftig zu vermeiden.

Gutachtenstil

Da wir die fraglichen Klausuren nicht mitgeschrieben hatten, versuchten wir uns zunächst einmal darüber klar zu werden, welche Fehler am häufigsten vorkamen und wie diese bewertet wurden.

Dabei bestätigte sich zumindest, dass der Gutachtenstil eine besonders häufige Fehlerquelle ist oder seine Bedeutung oft unterschätzt wird. Dann übersieht man im Eifer der Klausur einen Obersatz oder vergisst die gesetzliche Grundlage zu zitieren. Hier kann man schnell wertvolle Punkte verschenken, die sich am Ende der Klausur zu einem überaschenden Ergebnis summieren.

Ein rechtlich richtiges Endergebnis ohne den richtigen Lösungsweg ist in der Korrektur wenig wert, denn der Prüfer kann nicht nachvollziehen, ob

die Methode, die zum Ergebnis führt, sauber angewandt wurde und ob das theoretische Handwerkszeug beherrscht wird. Wir haben hierzu Herrn Dr. Kreße gefragt, worauf es besonders ankommt. Das Interview findet Ihr im Anschluss an diesen Beitrag.

Sicher gibt es den einen oder anderen Korrektor, der auch mal die fünf gerade sein lässt. Bei einem Lehrstuhl der die Form der Lösung sehr penibel korrigiert, können sich aber Fehler im Gutachtenstil entsprechend stark auswirken. Ob die Punktergabe dabei übertrieben gering ist, muss dann im Einzelfall gesehen werden. Wir wollen dies in Zukunft etwas genauer untersuchen und gegebenenfalls nachhaken. Da wir die Korrekturen im Einzelnen nicht kennen, sind wir auf Eure Unterstützung angewiesen. Meldet Euch bitte bei uns, wenn Euch in dieser Hinsicht etwas auffällt.

Alles-oder-nichts-Klausuren

In der IPR-Klausur hatten viele Probleme damit, die räumliche Zuständig-

keit der EUGVO für einen Rechtsstreit mit Dänemark zuzuordnen. Wer hier eine Fußnote im Gesetzestext nicht erkannt hatte, hatte große Schwierigkeiten, die Klausur zu lösen, da der weitere Weg nicht einfach war und sich auch bei der Berücksichtigung von „richtigen“ Folgefehlern oft neue, schwer lösbare Probleme ergaben.

Allerdings war das Dänemark-Problem tatsächlich Bestandteil des Prüfungsstoffes und wurde auch in vergangenen Klausuren immer wieder geprüft. Zudem hatten viele Kandidatinnen und Kandidaten das Problem erkannt. Dennoch sollte sich ein Prüfer fragen, ob eine solche Aufgabenstellung sinnvoll ist, wenn ein solches Detailproblem dazu führt, dass man den restlichen Stoff nicht mehr anwenden kann, egal wie gut man ihn gelernt hatte. Ferner muss er sich fragen lassen, ob man die Kontrolle, ob Studierende ein Rechtsgebiet noch ausreichend beherrschen, auf eine solche Aufgabenstellung stützen sollte. Genau für diese Fragen versuchen wir die Prüfer zu sensibilisieren. Mehr können wir in diesem Punkt leider nicht erreichen.

Aussagekräftige Korrekturen

Einige von Euch haben darauf hingewiesen, dass die Korrekturanmerkungen manchmal so knapp ausfallen, dass man weder Fehler noch Bewertung nachvollziehen kann. Da eine Modulabschlussklausur für uns gewissermaßen eine Examensklausur ist, gelten natürlich besondere Anforderungen an das Prüfvotum. Daraus müssen alle wesentlichen Punkte, die zur Klausurbewertung geführt haben, ebenso klar hervorgehen, wie die Gewichtung dieser Punkte. Allerdings muss weder ein Punktschema herausgegeben werden, noch muss jeder Fehler durch eine Randbemerkung vermerkt werden.

Wir haben in der letzten Fakultätsratssitzung darauf hingewiesen, dass einige Prüfvoten offenbar nicht diesen Anforderungen entsprechen, und die Lehrstuhlinhaber aufgefordert, dies künftig genauer zu kontrollieren. Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter stimmten mit uns darin überein, dass man mit einem ausführlichen Prü-

fervotum besser aus den Fehlern der Klausur lernen kann, und dass mit steigender Fehlerzahl einer Klausur auch das Prüfvotum entsprechend umfangreicher sein muss. Allerdings sind wir auch darauf hingewiesen worden, dass der Zeitrahmen zur Korrektur sehr eng ist und die personellen Ressourcen begrenzt sind, so dass für eine Bewertung die über den gesetzlichen Rahmen hinausgeht, wenig Spielraum bleibt.

Insgesamt sind wir zuversichtlich, dass sich hier im kommenden Semester etwas ändern wird. Wir werden die weitere Entwicklung im Auge behalten. Auch hierbei sind wir auf Eure Hilfe angewiesen. Bitte schreibt uns, wenn ihr den Eindruck, dass eine Korrektur unklar ist.

Übungsmaterialien

Wir wurden von Euch vielfach gebeten, dafür zu sorgen, dass mehr Übungsfälle bereitgestellt werden. Die Lehrstühle waren in den Gesprächen der letzten Monate zwar bereit, umfassendes Übungsmaterial zur Verfügung zu stellen, verwiesen allerdings auch darauf, das bereits sehr viele Übungsfälle nebst Lösungen verfügbar sind.

Wir haben alle Pflichtmodule daraufhin kurz durchgesehen und festgestellt, dass in moodle tatsächlich zu fast allen Modulen sehr viele Materialien heruntergeladen werden können, wie etwa alte Einsendearbeiten nebst Lö-

sung, alte Klausuren nebst Streaming der Besprechung, sowie weitere Hilfestellungen, wie etwa die zahlreichen Mentorenbriefe der BGB-Module. Allerdings können wir nicht alle Module genau im Blick haben. Daher bitten wir Euch, uns zu darüber informieren, wenn ihr den Eindruck habt, dass das Übungsangebot in einem Modul nicht ausreichend ist.

Zudem war uns aufgefallen, dass einige Musterlösungen der Einsendearbeiten sich nicht strikt an den Gutachtenstil halten, sondern eher als Lösungsleitfaden verfasst sind. Wir halten dies bisher aber für Ausnahmefälle. Dennoch bitten wir Euch, uns zu unterrichten, wenn Euch in dieser Hinsicht etwas auffällt. Wir können es dann an die Fakultät weitergeben, um auch in diesen Ausnahmen sicherzustellen, dass die Übungsmaterialien möglichst effektiv auf die Klausuren vorbereiten.

Die Fakultät plant seit dem letzten Semester, in den unteren BoL-Modulen ein zusätzliches Falltraining anzubieten, in dem Ihr kurze Fälle einen Korrektor oder eine Korrektorin senden könnt, und ein umfassendes, individuelles Feedback zu Stärken und Schwächen Eures Lösungsansatzes zurückbekommt.

Wir werden versuchen ein entsprechendes Klausurtraining für IPR auf die Beine zu stellen. Herr Prof. von Sachsen-Gesaphe hat uns bereits seine

Anzeige

MARX-Repetitorium KLAUSURHILFE WWW.MARX-HILFE.DE zu den folgenden Diplom-, Bachelor- und Master-Prüfungen bzw. Module der Fernuniversität: Einführung in die VWL + Makroökonomik + Kernfach: Allgemeine Volkswirtschaftslehre + Geld/Währung + Stabilitätspolitik + Globalisierung + Fiskalpolitik + Allokationstheorie.	
Skripte zum Bachelorstudium u.a.: „Makroökonomik: Klausurlösungen und Theorie“ 700 Seiten <u>nur</u> 29 € Auf 250 Seiten wird der relevante Stoff (Modelle) u.a. mit 80 Abbildungen dargestellt. Die nachfolgenden 450 Seiten beinhalten die Klausurlösungen (Klausuren von 9.2001 bis 3.2011). „Einführung in die VWL: Klausurlösungen und Theorie“ 230 Seiten 17 € Auf 110 Seiten wird der relevante Stoff dargestellt. Die nachfolgenden 120 Seiten beinhalten die Klausurlösungen (Klausuren von 3.2007 bis 9.2010).	Skripte zum Diplom- und Masterstudium u.a.: „Lösungen von Klausuraufgaben zum Modul Stabilitätspolitik“ 40 (!) gelöste Aufgaben zum Kurs „Stabilitätspolitik“ und 14 gelöste Aufgaben zum Kurs „Problemfelder“. 290 Seiten 29 € Theorie-Skripte zum Kurs „Stabilitätspolitik“: 1) „Politikineffektivität und Zeitinkonsistenzproblem“: 119 S., 14 Abb. 19 € 2) „BSP- und Geldmengen-Regel“: 69 S., 8 Abb. 15 € 3) „Mundell-Fleming-Modell“: 73 S., 21 Abb. 18 € Theorie-Skripte zum Kurs „Problemfelder“: 1) „Neoklassische Wachstumstheorie“: 101 S., 29 Abb. 19 € 2) „Entwicklung der Staatsverschuldung“: 20 S., 3 Abb. 8 €
Ausführliche Informationen über alle bzw. 16 (!) Skripte und deren Preise (einschließlich Bestellungsmodus) unter der neuen (!) Homepage: www.marx-hilfe.de	

Unterstützung zu diesem Projekt zugesagt. Ob wir das schon in diesem Semester hinbekommen, können wir aber noch nicht abschätzen.

„Was können wir schon tun“

In vielen E-Mails, die uns erreichen, wie auch in vielen Postings in den Diskussionsforen schwang ein resignierendes Achselzucken mit, manchmal in Form der Frage „was kann man da schon machen“. Nun, vielleicht kann man nicht alles sofort ändern, aber doch einiges mehr als man zunächst denkt. Vielen Dank an all diejenigen, die uns ihren Fall geschildert haben oder uns Ihre Anregungen geschickt haben. Wir sind für jede Information aus erster Hand dankbar.

Es gibt im Wesentlichen drei Maßnahmen, die Ihr ergreifen könnt, wenn ihr das Gefühl habt, dass im Studium etwas unabhängig von Eurer Leistungsfähigkeit schief läuft, oder wenn ihr einfach nur Ideen, habt, wie man den Studiengang verbessern könnte: Wendet Euch an uns, Schaut in Eure Klausur, sofern es um eine Prüfungsleistung

geht, und nutzt die Kursevaluation der FernUniversität.

Wendet Euch an Eure Studentischen Vertreter und -vertreterinnen in Fakultätsrat und Fachschaft – also an uns. Wir können für Euch direkt im Dekanat, bei den Lehrstühle oder dem Prüfungsamt vorsprechen. Wir können Anträge im Fakultätsrat stellen, also in dem Gremium, in dem wir mit den Vertretern der ProfessorInnen und MitarbeiterInnen der Fakultät unter anderem Studieninhalte und Prüfungsordnung festlegen. Dafür sind wir gewählt.

Zwar hat unser Stimmrecht in den Universitätsgremien nur ein geringes Gewicht, aber studentische Belange finden im Fakultätsrat und bei den Lehrstühlen viel mehr Gehör als manche befürchten. Als wir zum Beispiel vor drei Jahren die elektronische Klausureinsicht vorschlugen, rannten wir offene Türen ein, während sich die anderen Fakultäten damals nicht einmal ernsthaft der Diskussion stellten.

Wenn Ihr den Eindruck habt, dass mit einer Klausurkorrektur möglicherweise etwas nicht stimmt, dann nehmt die Möglichkeit zur Klausureinsicht war. Schaut was richtig war, was falsch

war und wie es bewertet wurde. Und wenn Ihr zu dem Schluss kommt, dass die Korrektur fehlerhaft war, legt Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid ein.

Gebt Eure Erfahrungen mit einem Kursmodul (positive wie negative) am Ende des Semesters auch in der Kursevaluation der Fernuniversität weiter, die im Rahmen des Qualitätsmanagements der Universität ausgewertet wird. Hier habt Ihr die einmalige Möglichkeit, die Leistung der Lehrenden zu bewerten. Auf mittel- bis langfristige Sicht können so Fehler behoben und Verbesserungen der Studienbedingungen erreicht werden.

Eigentlich fehlt noch eine vierte Maßnahme, die Ihr ergreifen könnt, um studentische Interessen in der Universität wirksam zu vertreten. Ihr könnt unser Team als studentische Vertreter unterstützen und Euch zur Wahl aufstellen. Die Fachschaft ist für jede Unterstützung dankbar.

Thomas Walter
Näheres auf S. 19

Was liest ein Prüfer im Gutachtenstil, Herr Dr. Kreße?

Thomas Walter

Nachdem wir viele Fragen von Euch zur Bedeutung des Gutachtenstils für die Klausurbewertung erhalten hatten, haben wir Herrn Dr. Kresse nach Sicht eines Prüfers oder einer Prüferin gefragt. Bitte beachtet dabei, dass Herr Dr. Kreße hier nur sein persönliche Meinung wiedergeben und nicht für seinen Lehrstuhl oder die Fakultät sprechen kann. Es mag durchaus Prüferinnen und Prüfer geben, die in dem einen oder anderen Punkt mildere oder strengere Maßstäbe ansetzen.

Herr Dr. Kreße, in den vergangenen Wochen haben wir viele Zuschriften von Studierenden erhalten, die unsicher sind, wie stark sich ihre Fehler im Gutachtenstil in der Klausurbewertung niederschlagen. Daher würden wir gerne wissen, was besonders wesentlich ist, um dem Prüfer zu zei-

gen, dass man das juristische Handwerkzeug beherrscht.

Wesentlich sind vor allem die Bildung aussagekräftiger Obersätze, die richtige Normanbindung und der „rote Faden“, dass der Leser also stets weiß, was (nämlich ein bestimmtes Tatbestandsmerkmal, das genannt werden muss!) der Kandidat gerade prüft und warum (nämlich weil er wissen will, ob eine bestimmte Rechtsfolge eintritt, für die das Vorliegen des soeben geprüften Tatbestandsmerkmals unbedingt erforderlich ist) er dies tut. Dies wird durch die Anwendung des sogenannten Gutachtenstils gewährleistet. Dessen Wichtigkeit kann somit nicht hoch genug eingeschätzt werden, wobei sich der Gutachtenstil keineswegs darin erschöpft, Verbformen im Konjunktiv zu bilden. Vielmehr besteht der Zweck

des Gutachtenstils darin, dass durch ihn der Leser gleichsam „an der Hand“ durch die Gedankenwelt des Kandidaten geführt wird, (Prüfungs-)Schritt für Schritt. Es muss also zu Beginn der Arbeit eine Frage aufgeworfen werden. Diese lautet oft dahingehend, ob sich ein Anspruch des X gegen Y aus einer bestimmten Norm ergibt. Es wird also nach einer Rechtsfolge einer bestimmten Norm gefragt, z. B. dem Bestehen eines Anspruchs auf Kaufpreiszahlung (=Rechtsfolge aus § 433 Abs. 2 BGB). Soweit machen das übrigens die meisten Kandidaten durchaus richtig. Die Fehler passieren aber danach, weil nicht beachtet wird, dass die gesamte Prüfung der Anspruchsgrundlage aus dem Aufwerfen und Beantworten weiterer nachgeordneter Fragen besteht. Denn um die eingangs aufgeworfene

Frage (Kaufpreisanspruch aus § 433 II BGB?) zu beantworten, muss man die Anspruchsgrundlage, die man ja selber genannt hat, Tatbestandsmerkmal für Tatbestandsmerkmal prüfen. Man muss also für jedes einzelne Tatbestandsmerkmal die Frage aufwerfen, ob es erfüllt ist. Beispiel: „Dann müsste ein Kaufvertrag zwischen K und V zustande gekommen sein“ (denn das ist der Tatbestand, der nach § 433 II BGB zur Rechtsfolge „Kaufpreisanspruch“ führt). Die geprüften Tatbestandsmerkmale haben ihrerseits wieder Voraussetzungen, also etwa beim Kaufvertrag: Angebot und Annahme. Also müssen dann Angebot und Annahme (§§ 145 ff. BGB) geprüft werden. Das sind Willenserklärungen. Die haben Voraussetzungen, und zwar objektive und subjektive (= zu prüfender Tatbestand einer Willenserklärung). Also fängt man an und fragt, ob das Verhalten des K den objektiven Tatbestand eines Angebots verwirklicht hat (oder das des V, je nach Sachverhalt). Und so geht das immer weiter: mit einem Klipp-Klapp-Schema. Der Fächer wird immer weiter aufgemacht, irgendwann ergeben sich keine neuen Fragen mehr für das Tatbestandsmerkmal, und dann wird der Fächer wieder Schritt für Schritt zugemacht. Ist das erste Tatbestandsmerkmal beendet, kommt das nächste dran. Sind alle Tatbestandsmerkmale einer Norm erfüllt und tritt die Rechtsfolge damit normalerweise ein, kommen die Ausnahmetatbestände dran usw. Es ist also ganz oft so, dass ein Tatbestandsmerkmal, das man im Rahmen der Frage, ob eine bestimmte Rechtsfolge eingetreten ist, prüft, seinerseits die Rechtsfolge eines nachgeordneten Tatbestands ist. Dass man dies verstanden hat, das muss sich aus dem Aufbau und der Obersatzbildung ergeben. Abstrakt gesprochen: Ich prüfe, ob Rechtsfolge A eintritt (=Obersatz). Das ist der Fall, wenn B und C gegeben sind (=Tatbestandsmerkmale). B setzt allerdings seinerseits D und E voraus. B ist also sowohl ein Tatbestandsmerkmal von A als auch die Rechtsfolge, die sich aus dem Vorliegen des Tatbestands D+E ergibt. In seiner Eigenschaft als Rechtsfolge muss also B seinerseits in den Obersatz, der die Prüfung von D und E einleitet, aufgenommen werden. Ich möchte noch ein konkretes Beispiel nennen:

Man hat also jetzt ordnungsgemäß geprüft, dass der Kaufpreisanspruch entstanden ist und möchte erörtern, ob er auch durchsetzbar ist. Oft findet sich dann der Satz: „Der Anspruch könnte nach § 195 BGB verjährt sein.“ Das ist nicht gut. Es wird ja nicht gesagt (siehe den ersten Satz meiner Antwort), warum das geprüft wird. Warum ist es denn interessant, ob der Anspruch verjährt ist. Ganz einfach: Wenn der Anspruch verjährt ist, dann darf der Schuldner nach § 194 Abs. 1 BGB die Leistung verweigern. Dann besteht der Anspruch im Ergebnis nicht. DESHALB ist es wichtig, die Verjährung zu prüfen. Dann muss das aber auch im Obersatz gesagt werden: „Möglicherweise ist der K gemäß § 194 Abs. 1 BGB berechtigt, die Leistung zu verweigern. Dann müsste Verjährung eingetreten sein“ usw. Noch ein Beispiel: Es wird in einer Klausur ein Kaufvertrag zwischen A und B zutreffend bejaht. Dann geht es unvermittelt weiter: „Möglicherweise handelt es sich um einen Verbrauchsgüterkauf.“ Warum interessiert das? Weil man sich z. B. fragt, ob die Vermutung des § 476 BGB eingreift? Dann muss man aber vorher sagen, dass man § 476 BGB prüfen will (und warum man das will, d. h. warum es wiederum auf die Anwendbarkeit des § 476 BGB für die Falllösung ankommt: Denn wenn es nicht auf § 476 BGB ankommt, darf man die Norm schlicht nicht prüfen). Tut man das nicht, steht die Prüfung des Verbrauchsgüterkaufs völlig im Off, und der Leser weiß nicht, was er damit anfangen soll. Es ist vielleicht eine Hilfe, wenn man davon ausgeht, dass sich der Korrektor beim Lesen völlig dumm stellt, dass er in keiner Weise gewillt ist, eigenständig Gedanken zu verknüpfen. Dann ist klar, dass Sie ihm alles (ALLES) erklären müssen, was Sie tun, und warum Sie das tun. Und vor allem an der richtigen Stelle, damit er Ihnen immer folgen kann. M. a. W.: Sie dürfen NIEMALS etwas prüfen, ohne den Zusammenhang mit der Fallfrage offengelegt zu haben.

Also ist der Weg zu einem großen Teil schon das Ziel?

Ja, ganz genau. Zu einem ganz großen Teil ist das so. Oft wird von Seiten der Studenten eingewandt: Warum bin ich denn durchgefallen? Ich habe doch

das richtige Ergebnis? Besonders naturwissenschaftlich geprägte Studenten tun sich sehr schwer damit. Aber das Ergebnis ist – im Studium – für sich genommen schlicht nichts wert. Es interessiert doch niemanden ernstlich, ob der fiktive V jetzt seinen Kaufpreisanspruch gegen K hat oder nicht. Wichtig ist vielmehr, ob der Kandidat sich die richtigen Gedanken gemacht hat, um zu einem Ergebnis (welchem auch immer) zu kommen. An vielen Punkten eines Gutachtens finden sich Weichenstellungen, wo der Kandidat sich so oder so entscheiden kann. Beides ist grundsätzlich gleich gut. Was der Kandidat vertritt, ist also egal; wichtig ist nur, ob er dabei einen Weg vor Augen hat oder ob es sich um ein Durcheinander handelt.

Natürlich wird jeder sein Bestes versuchen, um den richtigen Lösungsweg einzuhalten. Dennoch kann es im Eifer der Klausurlösung schon einmal dazu kommen, dass man beispielsweise plötzlich in den Urteilsstil übergeht. Wie dramatisch ist es, wenn dann ein „da“ oder ein „weil“ auftaucht?

Das ist mir, wenn es vereinzelt vorkommt, relativ egal. Der Urteilsstil nimmt den Leser ja auch gedanklich an die Hand. Auch im Urteilsstil fächert der Verfasser seine Gedanken auf, nur eben vom Ergebnis her. Schlimm sind gedankliche Sprünge, wenn also ein Gedanke sich nicht mehr aus dem anderen ergibt, wie etwa in dem obigen Beispiel: „Fraglich ist, ob der Anspruch verjährt ist.“ Das hat mit dem Rest der Prüfung ja erstmals nichts zu tun. Nur dann, wenn der Kandidat im Obersatz schreibt, dass er jetzt prüfen will, ob der Schuldner nach § 194 Abs. 1 BGB berechtigt ist, die Leistung zu verweigern, ist dem Leser klar, dass der Kandidat immer noch bei der Frage ist, ob dem Gläubiger ein Anspruch zusteht.

Worauf sollte man sich besonders konzentrieren, um wenig falsch zu machen?

Auf den roten Faden, darauf, dass man immer zuerst in einem Obersatz die Rechtsfolge nennt, die man erörtern will. Ein ganz übler Fehler ist es, zu schreiben – und das kommt sogar in Staatsexamensklausuren massenhaft vor -: „Fraglich ist, wie es sich auswirkt, dass...“ – und dann wird irgendein

Sachverhaltselement genannt. Das ist das Gegenteil von einem Rechtsgutachten, sondern es handelt sich dann um ein „Sachverhaltsgutachten“. Im Rechtsgutachten müssen Sie vom Recht ausgehen, von einer Rechtsfolge, die möglicherweise eingetreten ist, wenn (aber auch nur dann) der entsprechende Tatbestand in all seinen Voraussetzungen erfüllt ist. Also bitte nicht: „Fraglich ist, wie es sich auswirkt, dass X drei Jahre hat verstreichen lassen, bis er klagte“, sondern: „Möglicherweise ist Y gemäß § 194 Abs. 1 BGB berechtigt, die Kaufpreiszahlung zu verweigern. Dann müsste der Kaufpreisanspruch verjährt sein. Gemäß § 195 BGB beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre...“ Wer das nicht tut, sondern sachverhaltsbezogene Obersätze bildet, hat seine Gedanken noch nicht ausreichend strukturiert. Wenn sich ein Kandidat innerlich die Frage stellt, wie sich ein bestimmtes

Sachverhaltselement auswirken könnte, ist das wichtig und richtig. Seine Gedanken niederschreiben sollte er allerdings erst, wenn er sich über die Frage selbst klar geworden ist, also erkannt hat, wie sich dieses Element rechtlich auswirkt. Dann kann er das „Wie“, denn das ist die Rechtsfolge des Tatbestandsmerkmals, unter das er das Sachverhaltselement subsumieren kann, gleich in den Obersatz schreiben. Extrem wichtig ist außerdem, dass Sie ganz eng, so eng wie möglich, am Wortlaut des Gesetzes arbeiten. Ich lese immer wieder Arbeiten, in denen etwa bei der Definition des Sachmangels im Kaufrecht gesagt wird: „Ein Sachmangel liegt vor, wenn die Ist- von der Sollbeschaffenheit abweicht.“ Das steht so nicht im Gesetz. Es gibt sehr viel mehr Punkte, wenn Sie sich den Gesetzestexte nehmen, in concreto § 434 BGB, und dessen Tatbestandsmerkmale einzeln, also Wort für Wort, durchprüfen.

Wenn Sie eng am Gesetz arbeiten, übersehen Sie im Übrigen auch sehr viel weniger Probleme, als wenn Sie im Off arbeiten.

Was macht einen stilsicheren Obersatz aus?

Dass von der Rechtsfolge her gedacht wird. Sie prüfen immer eine Rechtsfolge. Denn darauf, ob die besteht, kommt es den Parteien im Sachverhalt an. Das Tatbestandsmerkmal der einen Norm kann übrigens dann durchaus die Rechtsfolge der nächsten Norm sein. Beispiel: „A könnte einen Anspruch auf Kaufpreiszahlung gegen B aus § 433 Abs. 2 BGB haben. Dann müsste ein Kaufvertrag zustande gekommen sein.“ Da ist jetzt der Anspruch aus § 433 Abs. 2 BGB die Rechtsfolge, und der Tatbestand, der zu dieser Rechtsfolge führt, ist der Kaufvertrag. Es geht dann weiter: „Ein Kaufvertrag setzt zwei übereinstimmende Willenserklärungen voraus, nämlich Angebot und Annahme. Möglicherweise hat A ein Angebot im Sinne des § 145 BGB abgegeben.“ An dieser Stelle kommt der Kaufvertrag wieder vor, aber als Rechtsfolge des Tatbestandes „Angebot + Annahme“.

Nehmen wir einmal an, man hat zwar Tatbestand und Rechtsfolge richtig im Kopf, vergisst dann aber, den passenden Paragraphen herauszusuchen ...

Das kann sehr schlimm sein, muss es aber nicht. Wenn Ihnen das in dem Obersatz passiert, mit dem ganz allgemein die Frage nach dem Anspruch aufgeworfen ist, kann das ein tödlicher Fehler sein. Denn die Anspruchsgrundlage muss zwingend genannt werden. Wenn Sie hingegen beim Angebot nicht § 145 BGB nennen, finde ich das weniger wild, weil diese Norm das Angebot ja nicht einmal definiert, sondern eigentlich nur hingeschrieben wird, weil sie beweist, dass das BGB das Rechtsfigur des Angebots kennt. Aber ganz allgemein ist festzuhalten, dass wir nun einmal mit Paragraphen arbeiten, und die müssen dann grundsätzlich eben auch genannt werden.

Und wie sähe es aus, wenn man direkt, also ohne „Umweg“ über den Tatbestand, von einem Sachverhaltsmerkmal in die Rechtsfolge übergeht?

Das wäre nicht gut. Eine Rechtsfolge hat immer einen Tatbestand. Man

Anzeige

Studienservice

seit 1999

Studenteninitiative an der FernUniversität Hagen

Dein Forum & Netzwerk mit über 25.000 Fernstudenten
Unterstützung für alle Fächer und Module
von Fernstudenten für Fernstudenten

Dokumente (Klausurlösungen usw.) herunterladen
Erfahrungsberichte von Modulen und Lehrstühlen
Literaturtipps für Deine Fächer
Diskussionen über Klausuren und Einsendearbeiten
Unterstützung für Fernstudium, Familie, Beruf, Steuern
aktuelle Infos zu Studienzentren und Stammtischen

kostenlos

Jetzt neu:
Skripte für viele Wiwi-Module
Online-Tutorien für Wirtschaft und Jura

www.studienservice.de

hätte den zitierten roten Faden verlassen. Denn der sich dumm stellende Leser (von dem Sie bitte immer ausgehen wollen) wüsste nicht, was das Sachverhaltselement mit der Rechtsfolge zu tun haben soll. Also: „Weil der K erst nach Ablauf von drei Jahren nach Anspruchsentstehung Klage erhoben hat, darf er nach § 194 Abs. 1 BGB die Leistung verweigern“, wäre sehr abrupt. In § 194 Abs. 1 BGB steht nichts von drei Jahren. In dem zitierten Satz steht nichts von Verjährung, wohl aber von § 194 Abs. 1 BGB, der allerdings Verjährung voraussetzt. Der sich dumm stellende Leser kann dann nicht folgen.

Manchmal hält man sich zu streng an ein gelerntes Lösungsschema, um nichts vermeintlich Wichtiges zu vergessen. Wie schwerwiegend ist es, wenn man dann plötzlich auf Punkte eingeht, die nach dem Sachverhalt gar nicht problematisch sind?

Das ist eigentlich nicht so schlimm. Das Problem ist, dass man in Klausuren selten viel Zeit hat. Wer viel Zeit mit Nebensächlichkeiten verbringt, wird unter Umständen nicht fertig.

Ansonsten gibt es freilich Punktabzüge für fehlerhafte Schwerpunktsetzung, aber durchfallen tut deshalb allein niemand.

Gibt es andere stilistische Fehler, die nach Ihrer Erfahrung oft dazu führen, dass eine Leistung nicht mehr ausreicht?

Nein. Wenn jemand, der ausreichendes rechtliches Wissen hat, eine Klausur nicht besteht, liegt das in 90 % der Fälle daran, dass die Gedankenführung nicht erkennbar ist. In den anderen 10 % der Fälle hat der Kandidat im Sachverhalt etwas Wesentliches übersehen oder ist nicht fertig geworden.

Welchen Tipp würden Sie den Studierenden aus Ihrer eigenen Studierfahrung für ein effektives Gutachtenstraining mit auf den Weg geben?

So viele Fälle lösen wie möglich. Kaufen Sie sich Fallbücher. Für die ersten Semester sind die Skripte von Hartmut Braunschneider zum BGB AT und Schuldrecht (ich glaube, im AchSo!-Verlag erschienen, das hat sich aber vielleicht auch geändert) sehr gut. Der erklärt insbesondere den Gutach-

tenstil sehr anschaulich und gut. Rein inhaltlich, nun ja, ist er allerdings nicht frei von Fehlern.

Vielen Dank für dieses Gespräch.

Herr Akad. Rat RA Dr. Bernhard Kreße, LL.M., Maître en droit ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Habilitand am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Rechtsvergleichung. Zudem vertritt er die Interessen der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Fakultätsrat der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Fernuniversität in Hagen. Er ist seit mehreren Jahren als Prüfer in den Studiengängen der Fernuniversität und im juristischen Staatsexamen in NRW tätig.

Das Gespräch führte Thomas Walter

Thomas Walter
Näheres auf S. 19

Rechtsgutachten zu Multiple Choice Klausuren

Otmar Seckinger

Gerade im B.Sc. Psychologie gab es immer wieder Diskussionen um die Zulässigkeit der Multiple Choice (MC) Klausuren. Dies betraf insbesondere den Fragentyp N aus M, bei dem für Teilfragen negative Punkte vergeben wurden. Um dieses Thema stellvertretend für die Studierenden zu klären hat der AStA (Ulrike Breth) ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse hier dargestellt werden.

Verkürzt lässt sich sagen, dass die Studienordnung bzw. das Modulhandbuch einige formale Schwächen aufweist, die noch nachgebessert werden sollten. Das Verfahren als solches, dürfte jedoch in Ordnung sein.

Die komplette rechtsgutachtliche Stellungnahme soll leider nicht veröffentlicht werden. Die Stellungnahme ist in vielen Stellen sehr schwammig formuliert. Ich versuche die wesentlichen Inhalte davon, Großteils in eigen-

nen Worten, zusammengefasst wiederzugeben. Da es im juristischen Kontext oftmals auf Kleinigkeiten ankommt, kann ich nicht garantieren überall die Aussagen genau zu treffen:

- ▶ **MC Verfahren:** Das MC-Verfahren, bei dem für falsche Antwortmöglichkeiten Teilpunkte innerhalb einer Frage abgezogen werden, wie es z. B. im B.Sc. Psychologie Modul 1 praktiziert wird, kann nach aktueller Rechtsprechung „nicht als eindeutig rechtsfehlerhaft“ angesehen werden.¹⁾
- ▶ **Prüfungsform:** Die Festlegung der Prüfungsform und die Ausgestaltung des Prüfungsverfahrens sollten genauer beschrieben sein, um sicherzustellen, dass für alle Studierenden möglichst vergleichbare Prüfungsbedingungen und Bewertungskriterien gelten.²⁾

- ▶ **Bestehensgrenze:** Die Regelungen zur „relativen Bestehensgrenze“ werden als bedenklich erachtet. Das Bundesverfassungsgericht hat „festgestellt, dass die Regelung nur einer absoluten Bestehensgrenze bei „Multiple-Choice“-Prüfungen eine unverhältnismäßige und daher verfassungswidrige Berufszugangsschranke darstellt.“ Eine Anpassung der Bestehensgrenze ist jedoch in der Prüfungsordnung nicht explizit vorgesehen.³⁾

- ▶ **Fehlereliminierungsverfahren:** Es ist kein ausreichendes Fehlereliminierungsverfahren vorgesehen, dies ist jedoch „zwingend notwendig“ D. h. es ist nicht festgelegt, wie mit einer fehlerhaften Frage umgegangen werden soll.⁴⁾

¹⁾ Ihr merkt, was ich mit „schwammig“ meine;-)

²⁾ Wenn ich es richtig interpretiert habe, geht es darum, dass der Prüfer theoretisch für dasselbe Modul einen Studi per Klausur und einen anderen per Hausarbeit prüfen könnte. Dies könnte aber den Grundsatz der Chancengleichheit verletzen. – In der Praxis war diese bisher kein Problem.

³⁾ Das Gutachten stört sich in diesem Kontext insbesondere an den Begriffen „Messgenauigkeit“ und „Standardmessfehler“, was ich nicht nachvollziehen kann, da diese in der Testtheorie genau definiert sind. – D.h. für mich ist dieser Punkt noch nicht wirklich geklärt.

⁴⁾ Dieser Punkt dürfte für den Prüfungsausschuss der spannendste sein, da es hier in der Vergangenheit immer wieder Unstimmigkeiten zwischen Studierenden und Professoren gab und man auf den Goodwill der Professoren angewiesen war.

Ich hoffe die formalen Schwächen, insbesondere das Thema „Fehlereliminierungsverfahren“ werden in nächster Zeit vom Prüfungsausschuss behoben, so dass in Zukunft auf allen Seiten mehr Zeit für andere Dinge mit „Optimierungspotential“;-) bleibt. Ggf. wird

Otmar Seckinger
Mitglied im FSR
KSW
Otmar.Seckinger@
ksw.fsr-fernuni.de



das Thema auch noch in anderen Gremien weiterverfolgt.

Elisabeth Lack/ Christoph Marksches (Hrsg.): What the Hell is Quality? Qualitätsstandards in den Geisteswissenschaften.

**Campus: Frankfurt a. Main u.a.
2008.**

**ISBN: 978-3-593-38749-9,
Preis: € 24,90.**

Studieren Sie noch oder evaluieren Sie schon? Eine solche Frage ist immer wieder dann zu hören, wenn es um die sog. Qualitätsstandards in der universitären Forschung und Lehre geht. Viele Leute scheinen über diesen Teil des Hochschullebens sprechen zu wollen – ohne genau zu wissen, worum es eigentlich geht. Denn:

Was sind Qualitätsstandards? Was ist Qualität in Studium und Lehre? Welche Ansprüche an Qualität haben die jeweiligen Fächer und Fakultäten? Gerade in den Geisteswissenschaften fällt die Beantwortung nicht leicht. Der von Lack und Marksches herausgegebene Tagungsband (Symposium „What the hell is quality? – Geisteswissenschaften und Qualitätsstandards“ an der HU Berlin 2007) ist sicherlich der erste richtige Schritt in die richtige Richtung. In sechs Kapiteln werden entscheidende Aspekte der geisteswissenschaftlichen Qualitätsdiskussion zusammengefasst. Neben Grundsatzdebatten werden die Fragen nach der Qualitätsbeurteilung in der Forschung und die Messbarkeit von Arbeit in der genannten Disziplin zur Sprache gebracht. Hochschulpolitisch interessant ist die Beschreibung von Berufungsverfahren und

-methoden im In- und Ausland, die mit ihrer ganz eigenen Idee von Qualitätsstandards geführt werden. Diesen Beiträgen schließen sich Überlegungen zu Publikationsgepflogenheiten und Diskursstile an. Seine Abrundung findet der Band im Diskurs darüber, inwieweit Qualitätsstandards und das allgemeine Problem der Drittmittelgewinnung kombinierbar sind bzw. sein können. Insgesamt bietet der Band vielfältige Einstiegsmöglichkeiten in die Diskussion über Qualitätsstandards in den Geisteswissenschaften. Seinen besonderen Wert erfährt er durch die völlig unterschiedlichen Blickwinkel auf das Thema, die von der Hochschulrektorenkonferenz bis zur Fritz Thyssen Stiftung reichen.

Autorin: Anne Petruck

„Wörter Sex Schnitt“

Studienwoche zur Mediengeschichte der Literatur

Gudrun Baumgartner

In der Woche vom 6.-10. Juni fand die 7. Studienwoche Literaturwissenschaft des Instituts für Neuere deutsche und europäische Literatur und Medientheorie statt. In diesem Jahr lag der Fokus auf der Mediengeschichte der Literatur.

Angeboten wurden sechs Seminare (von denen jeweils zwei zeitgleich stattfanden), in denen die Studierenden der literaturwissenschaftlichen Studiengänge sich täglich zwischen neun und neunzehn Uhr mit literarischen Medien auseinandersetzen konnten. Zur Wahl standen neben Hörspiel und Film die „konventionelleren“ Medien Buch, Brief und Zeitschrift. Und wer das Handwerkszeug vertiefen oder auffrischen wollte, war im Seminar zum

durchlebten, einen öffentlichen Abendvortrag mit dem Titel „Das Material ordnen“. Prof. Dr. Natalie Binczek von der Ruhr-Universität Bochum stellte in einem lebendigen Vortrag Rolf Dieter Brinkmanns Hörbuch „Wörter Sex Schnitt“ vor. Dabei erschloss sich den ZuhörerInnen leider nicht, welchen Bezug das Wort „Sex“ im Titel des Hörbuchs zum vorgestellten Werk haben sollte – eine Frage, die auch Frau Prof. Binczek nicht beantworten konnte. Aber wenn die gezielte Platzierung von „Schlüsselreizen“ für die Auflagen großer deutscher Zeitschriften gut ist – warum soll dann ein Hörspiel darauf verzichten müssen?

In den Wochen vor der Studienwoche fanden die Teilnehmer umfangrei-

hatte, konnte seine Kontakte beim gemeinsamen Abendessen im Hagener SanSushi weiter pflegen. Viele Studierende nutzten auch die Gelegenheit, aus den Seminaren Themen für Hausarbeiten zu generieren und direkt vor Ort mit den Lehrenden abzusprechen. Einige TeilnehmerInnen des auslaufenden Magisterstudiengangs hingegen hatten sich mehr versprochen und fanden den Inhalt der Seminare „grenzwertig“, da sie keine Anknüpfungspunkte für ihr Studium finden konnten.

Alles in Allem war es jedoch – wie in den Jahren zuvor – eine gelungene Woche. Wer den Pfingstreiseverkehr nicht fürchten musste, blieb am Freitag gerne bis zum Ende um die Mittagszeit. Herzlichen Dank an die Mitarbeiter des Instituts – wir freuen uns schon auf die Studienwoche im nächsten Jahr.



wissenschaftlichen Arbeiten gut aufgehoben. Als roter Faden zog sich eine Ringvorlesung zur Mediengeschichte durch die Woche. Zwar mussten nicht alle Zeitfenster belegt werden, aber da viele sich für die Woche Urlaub genommen hatten und/oder ihre familiären Verpflichtungen zuhause delegiert hatten, lag es nahe, so viel Präsenz wie möglich mitzunehmen.

So gab's für alle, die am Mittwoch noch nicht die erste Schwächephase

che Reader in ihren Briefkästen – aus drucktechnischen Gründen teilweise leider etwas spät. Immerhin bestand dadurch schon keine Gefahr, möglicherweise abends gelangweilt auf dem Zimmer zu sitzen.

Doch selbstverständlich musste auch ansonsten niemand alleine bleiben! Am Rande der Vorlesungen gab es reichlich Gelegenheit, sich mit KommilitonInnen auszutauschen und wer am Donnerstagabend noch ausreichend Energie

Gudrun Baumgartner
Näheres auf S. 12

Gruppe sozialdemokratisch orientierter Fernstudentinnen und Fernstudenten – Juso-HSG

Ulrike Breth

Abschaffung der Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen

Die Juso-HSG der FernUni freut sich über die Abschaffung der Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen zum Wintersemester 2011/2012. Dies ist ein eindeutiges Verdienst der Juso-Hochschulgruppen und der NRW-Jusos. Seit Einführung der allgemeinen Studienbeiträge durch CDU und FDP haben wir für die Abschaffung gestritten. Auch wenn an der FernUniversität keine Studienbeiträge erhoben wurden, so war der Druck der schwarzgelben Landesregierung auf die FernUniversität immer groß. Viele Forderungen

wurden mit dem Argument, die FernUniversität solle Studienbeiträge erheben, abgewiesen. Das Studium wäre damit für viele Fernstudentinnen und Fernstudenten unbezahlbar geworden.

Auf nach Berlin!

Am Wochenende 29. bis 31.07. treffen wir uns in Berlin zu einem Aktiven-Treffen, am Nachmittag des 30.07. laden wir zu einer Mitgliederversammlung ein. Themen werden sein: Zielvereinbarungen, die die Uni mit dem Ministerium abschließt, die Weiterentwicklung des Hochschulgesetzes NRW, der Hochschulentwicklungsplan, Gender Budgeting, Datenschutz, Umsetzung

des Bologna-Prozesses, nur die Wichtigsten zu nennen.

Nähere Informationen erhaltet ihr unter www.gsf-hagen.de, wo ihr euch auch über die Kontaktseite anmelden könnt und in unserer facebook-Gruppe. Eingeladen sind alle an der FernUniversität studierenden SPD-Mitglieder und Nichtmitglieder, die unsere Politik gut finden und bei uns mitmachen wollen.

Ulrike Breth
Näheres auf S. 5

Der Albtraum von der Bildungsrepublik Deutschland

Edmund Pinarski und Ulrich Schneider

Im Wintersemester 2011/2012 wird sich die Studiensituation an unserer Hochschule durch den Doppelabiturjahrgang und die geburtenstarken Jahrgänge noch mehr verschärfen. Schon jetzt fährt die FernUniversität an ihrer Kapazitätsgrenze. Besonders ausgewirkt hat sich dies jetzt schon in dem überlasteten Psychologie Studiengang der Fakultät Kultur und Sozialwissenschaft (KSW). Nun wird es auch in den übrigen Studiengängen eng werden. Bei uns wird es zwar keine überfüllten Hörsäle geben. Auch ist die Zahl der Studienplätze an der FernUniversität durch den Hochschulpakt II um über 3000 gewachsen. Aber dies wird nach unserer Meinung als Linke Liste nicht für einen ordentlichen Studienbeginn reichen. Damit werden die Erstsemester eine für sie unbefriedigende Situation vorfinden. Bei ihnen wird es durch systematische Unterfinanzierung der Fernuniversität zu großen Verzögerungen im Studienablauf kommen.

Auswirkungen der Bologna Reform

Auch bei den jetzt schon eingeschriebenen Studierenden wird die durch die Bologna Reform geförderte Selektierung in Bachelor und Masterstudiengängen, bei zu wenig vorhandenen Masterstudienplätzen zu einem sich steigernden Ausleseprozess kommen. Also werden sich für alle Studierenden im nächsten Semester Verschlechterungen ergeben. Wir werden uns deshalb nicht Masse und Elite aufteilen lassen. Wir fordern für jeden der einen Bachelorabschluß an der Fernuniversität erworben hat auch den freien Zugang zum Masterabschluß (Wahlprogramm Linke Liste 2010). Was können nach unserer Meinung die Studierenden dagegen tun? Wir müssen stärker unseren Unmut bei der für Durchführung (Rektorat der Fernuniversität) und Ausrichtung der Hochschulbildungspolitik verantwortlichen Landesregierung NRW zur

Geltung bringen. Sie dürfen wie unsere Bildungsministerin Annette Schavan nicht nur politische Luftblasen „von der Bildungsrepublik Deutschland“ blubbern, sondern wir sollten sie konkret an ihrer Verantwortung für eine ordentliche Ausbildung durch verschiedene Aktionsformen erinnern.

Dies sollte zusammen mit den Hochschulangehörigen passieren, die sich immer mehr in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden.

Was Tun?

Wir als Linke Liste werden im Studierendenparlament der Fernuniversität durch unsere Arbeit auf diese Schwachstellen dieser von uns skizzierten Politik aufmerksam machen und zusammen mit den Studierenden unseren Protest in die Hochschulgremien und in der Landes- und Bundespolitik einbringen. Dazu brauchen wir wie alle anderen an dieser Hochschule tätigen Hochschulgruppen eure Mithilfe. Wer

seine Arbeitskraft in den Gremien der Studierendenschaft und den Hochschulgruppen einbringen will ist uns willkommen. Wenn ihr in unseren E-Mail-Verteiler aufgenommen werden wollt sagt uns bitte Bescheid. Damit wir für und mit Euch bei den nächsten Wahlen im Interesse aller Studierenden an der Hochschule politisch handlungsfähig bleiben.

Wir wünschen allen Erstsemestern und den eingeschriebenen Studierenden trotzdem einen erfolgreichen Start ins neue Semester.

Edmund Piniarski

(Linke Liste)

edmund.piniarski@sv-fernuni.de

Ulrich Schneider

(Linke Liste)

ulrichausbochum@web.de

Petra Lambrich

(Linke Liste)

petra.lambrich@sv-fernuni.de

Informationsquelle für Psychologie-Studierende

Hallo liebe Psychologie-Studierende,

Otmar Seckinger

da es immer wieder Studierende gibt, die nicht in Moodle aktiv sind, möchte ich hier nochmal auf zwei nützliche Informationsquellen hinweisen:

Das Studi-Café

Im unserem Café finden sich viele nützliche Informationen zu aktuellen, aber auch immer wiederkehrenden Themen. Als besonders nützlich, haben sich beispielsweise die Linksammlung zu vielen wichtigen Seiten und der Klausurleitfaden herausgestellt. In den modulspezifischen Foren des Cafés finden sich auch zu den einzelnen Modulen wichtige Hinweise, Zusammenfassungen und ähnliches. <http://bitly.com/mlxa31>

Die PsychoNews

Damit die wichtigsten Themen sowohl im Studi-Café als auch auf den Uni-Seiten nicht in der Informationsmenge untergehen, haben einige Studierende beschlossen in einem Newsletter von Studis für Studis darauf zu verweisen. Der erste Newsletter wurde Anfang Juni bereits verschickt, und enthielt unter anderem die Themen: „Neues zum Berufspraktikum“, „M6 – Änderungen“, „So bekommt ihr eure Versuchspersonen (VPN)-Stunden“, „Wir bei Facebook“, „Wissensdatenbank in Moodle“, „Master-Plan“ und „Unser Tipp: 25 Euro im Jahr, die sich lohnen!“. Die nächsten Newsletter werden alle 1-2 Monate folgen. Registrieren könnt ihr euch

auf: <http://bit.ly/kgAP3x>

Wenn ihr Link-Tipps und Anregungen oder auch beim Newsletter mithelfen wollt, dann wendet euch einfach per Mail an: psychonewsteam@listen.jpberlin.de
viele grüsse
oti



Otmar Seckinger

Näheres auf S. 26

45th ETDS in Eindhoven

Bernd Huneke

Am Pfingstwochenende hatte ich die Möglichkeit am 45. ETDS teilzunehmen, das diesmal in Eindhoven (Niederlande) stattfand. Wem das Kürzel ETDS nichts sagt, es handelt sich um das European Tournament for Dancing Students, dem größten Wettbewerb aller tanzbegeisterten Studenten in Europa mit Teams zahlreicher Universitäten. In insgesamt zehn Klassen und Disziplinen wurden die Wettkämpfe zwischen über 300 Paaren ausgetragen.

Ich hatte mich für die FernUni Hagen angemeldet, so dass unsere Uni erstmals seit 2003 mit einem eigenen Team vertreten war. Natürlich war das Team Hagen recht klein, aber es gab auch weitere Einmann-Teams. Die Anreise erfolgte am Freitag zusammen mit dem Team des Hochschulsports Hannover, zudem auch meine Tanzpartnerin gehörte, mit der ich ein halbes Jahr zusammen zweimal pro Woche für dieses Turnier trainiert hatte. Was eigentlich zuwenig für einen derart komplexen Hochleistungssport ist.



Angetreten sind wir in der Amateurklasse zusammen mit knapp 60 anderen Paaren, wobei mir die Startnummer 96 zugeteilt wurde. Aus hannoverscher Sicht eine interessante Nummer. Nach der Qualifikationsrunde, der Vorrunde und dem 1/8 Finale sind wir dann im Viertelfinale der Standardtänze am Samstag ausgeschieden. Für die verbliebenen 12 Paare folgte das Halbfinale, bis dann im Finale unter den sechs Besten das Siegerpaar ermittelt wurde. Für viele bedeutete dies 10 Stunden Anspannung und Anstrengung.

Der folgende Sonntag war dann für das Partnerteam Hannover besonders erfolgreich, es wurde von einem erfahrenen Tanzpaar der erste Platz in der Masterklasse bei den Lateintänzen erreicht. Der Teamcaptain von Hannover, der im Übrigen ebenfalls in Hagen immatrikuliert ist, erreichte in der Qualifikationsrunde sogar die Championklasse. Die Teamwertung für alle Wettbewerbe gewann die Universität Maastricht.

Wer jemals eine derartige Turnierstimmung, die Nervosität zu Beginn und die Anspannung beim Warten auf die Ergebnisse erlebt hat, der möchte diese nicht mehr missen. Leider ist es aber schwer im Alltag Zeit für sportliche Betätigungen zu finden. Das nächste ETDS wird im Oktober in Kaiserslautern stattfinden.

Bernd Huneke
Näheres auf S. 15

Ton, Steine und zum Glück keine Scherben

Im September ist es endlich so weit – die neuen Räumlichkeiten der Bildungsherberge werden der Öffentlichkeit präsentiert.

Anne Petruck

Mit einer offiziellen Feier soll der Umbau seiner Nutzung übergeben werden. Auch wenn ein großer Teil bereits schon heute schon eifrig genutzt wird. Aber wir wollen es uns nicht nehmen lassen, ihn in einem regen Austausch mit Universitätsleitung und Politik ordentlich zu eröffnen. Immerhin bauen die Studierenden der FernUniversität in Hagen nicht jeden Tag eine eigene Herberge mit vielfältig nutzbaren Seminarräumen, die zum interdisziplinären lernen einladen.

Im Zuge der Erweiterung wurden nicht nur die Seminarräume erweitert, sondern auch das Zimmerkontingent.



In Zukunft stehen mehr behindertengerechte Zimmer zur Verfügung, die in enger Zusammenarbeit mit Betroffenen geplant wurden. Überhaupt wurde

auf eine hohe Barrierefreiheit in allen Bereichen des Gebäudes geachtet.

Aber am besten ist es, man kommt persönlich nach Hagen und überzeugt sich vom durchdachten Design. Eine Reise lohnt sich besonders in Kombination mit einem der vielfältigen Seminare auf Seite 16/17.

Anne Petruck
Näheres auf S. 3

**BIGGER!
BETTER!**

**BILDUNGS-
HERBERGE!**

**WIR FEIERN DIE
NEUEN RÄUME!**

**3. SEPTEMBER 2011
AB 16:00 UHR**

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,
anlässlich der Einweihung der neuen Räume unserer Bildungsherberge in
Hagen, möchten wir die ersten zwanzig Antwortenden auf diese Anzeige
herzlich einladen. Schickt eine E-Mail an sprachrohr@asta-fernuni.de mit
dem Stichwort „Lasst mich mit feiern.“.*

* Den ersten zwanzig ordentlichen Studierenden werden die Fahrtkosten und eine
Übernachtung von Samstag 3.9. auf Sonntag 4.9. 2011 erstattet. Die Wahl der Über-
nachtungsmöglichkeit erfolgt durch den AStA (entweder in der Bildungsherberge oder
in der Jugendherberge Hagen). Bei der Wahl der Reisemittel ist das Landesreisekosten-
gesetz NRW anzuwenden.

Euer



Roggenkamp 10
58093 Hagen

Kontakte

Studierendenparlament

Vorsitzender des Studierendenparlaments	Achim Thomae	achim.thomae@sp-fernuni.de
stv. Vorsitzende des Studierendenparlaments	Annette Lapinski	annette.lapinski@sp-fernuni.de
Vorsitzender des Haushaltsausschusses	Ulrich Schneider	ulrich.schneider@sp-fernuni.de
Vorsitzende des Arbeitsausschusses	Michaela Neunz	michaela.neunz@sv-fernuni.de

AStA

Vorsitzender	Jochen Blumenthal	jochen.blumenthal@asta-fernuni.de
1. stv. Vorsitzende und Referentin für Hochschulpolitik und Gleichstellung	Ulrike Breth	ulrike.breth@asta-fernuni.de
2. stv. Vorsitzender und Referent für Studium und Betreuung am Standort Hagen	Dietmar Knoll	dietmar.knoll@asta-fernuni.de
Referent für Finanzen	Lonio Kuzyk	lonio.kuzyk@asta-fernuni.de
Referentin für Soziales und für Studierende mit chronischer Erkrankung und Behinderung	Sandra Frielingsdorf	sandra.frielingsdorf@asta-fernuni.de
Referent für internetbasierte Dienstleistungen	Andreas Unger	andreas.unger@asta-fernuni.de
Referentin für Internationales und Hochschulsport	Joana Kleindienst	joana.kleindienst@asta-fernuni.de
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Kultur	Anne Petruck	anne.petruck@asta-fernuni.de
Referent für Studium und Betreuung in Studien-/Regionalzentren/Justizvollzugsanstalten	Daniel Schwarz	daniel.schwarz@asta-fernuni.de

Fachschaften

Vorsitzender des Fachschaftsrates M+I	Iris Meinl	iris.meinl@mathinf.fsr-fernuni.de
Vorsitzender des Fachschaftsrates KSW	André Radun	andre.radun@ksw.fsr-fernuni.de
Vorsitzende des Fachschaftsrates ReWi	Thomas Walter	thomas.walter@rewi.fsr-fernuni.de
Vorsitzende des Fachschaftsrates WiWi	Jutta Ferber-Gajke	jutta.ferber-gajke@wiwi.fsr-fernuni.de

Bildungsherberge

Geschäftsführer:	Jens Schultz-Rehborn	gf@bildungsherberge.de
Zimmerreservierung:	Gerlinde Warkowski	reservierung@bildungsherberge.de
Alle Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter sind auch unter der E-Mail-Adresse Vorname.Nachname@sv-fernuni.de erreichbar.		

Impressum

Das Sprachrohr ist eine Zeitschrift der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen

Chefredaktion:

Anne Petruck (V.i.S.d.P.), Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, c/o AStA der FernUniversität in Hagen, Roggenkamp 10, 58093 Hagen

Redaktion:

Angelika Rehborn,
Tel. 02331/3751373,
sprachrohr@asta-fernuni.de

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:

Gudrun Baumgartner, Jochen Blumenthal, Joana Kleindienst, Ulrike Breth, Sandra

Frielingsdorf, Jutta Ferber-Gajke, ,Bernd Huneke, Dietmar Knoll, Petra Lambrich, Anne Petruck, Edmund Piniarski, André Radun, Ulrich Schneider, Otmar Seckinger, Achim Thomae, Andreas Unger, , Thomas Walter

Titelbilder:

- 239357_R_K_B_by_Barbara Eckholdt
- 471028_R_by_birgitH
480758_R_B_by_Peter von Bechen
492475_R_K_B_by_Gerd Altmann
PICT2955_ Anne Petruck

Fotos:

siehe MitarbeiterInnen dieser Ausgabe bzw. Seite 6: Ulrike Breth; Seite 8: 278400 clipdealer.de, Seite 27: Gaby Stein pixelio.de; Seite 30: Bernd Huneke, Seite 30: Thomas Schnug

Anzeigenverantwortlich:

Anne Petruck,
sprachrohr@asta-fernuni.de

Druck:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH,
Werner-von-Siemens-Straße 13,
53340 Meckenheim

Auflage:

64.000 Exemplare



Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich die sinnwährende Kürzung von Artikeln, das Einsetzen von Titeln und Hervorhebungen vor.